

Humboldt-Universität zu Berlin

Philosophische Fakultät

Institut für Philosophie

**Über den Zusammenhang zwischen idealer und nicht-idealer Theorie:
Bedarf Gerechtigkeit Ideale?**

Masterarbeit im Fach Philosophie zur Erlangung des akademischen Grades
„Master of Arts“ (M.A.)

vorgelegt von:

Georgy Kopshteyn

vorgelegt am:

29.11.2018

verteidigt am:

12.02.2019

Erstgutachterin:

Prof. Dr. Kirsten Meyer

Zweitgutachter:

PD Dr. Timm Lampert

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Ideale Theorie und Nicht-Ideale Theorie	3
2.1. Ursprung der Unterscheidung	3
2.2. Über die traditionelle Unterscheidung hinaus	6
3. Was muss eine Gerechtigkeitstheorie leisten?	11
4. Kritiken der Idealen Theorie	14
4.1. Transzendental vs. komparativ	17
4.1.1. Ist transzendente Theorie hinreichend für Handlungsanweisungen?	17
4.1.2. Ist transzendente Theorie notwendig für Handlungsanweisungen?	22
4.2. Insensitivität vs. Sensitivität gegenüber Fakten.....	29
4.3. Idealisierungen vs. Abstraktionen.....	40
5. Bedarf Gerechtigkeit Ideale? Eine Zusammenführung der Kritiken	49
6. Fazit.....	50
7. Literaturverzeichnis.....	54

1. Einleitung

Von einer Theorie der Gerechtigkeit wird erwartet, dass diese, dort, wo sie Anwendung findet, ihren Anwendungsgegenstand gerecht(er) macht. Dafür muss sie, so die gängige Auffassung, zur Entscheidungsfindung darüber beitragen können, was gerecht ist, und, darauf aufbauend, entsprechende Handlungsanweisungen für die beteiligten Akteure generieren. Eine Theorie der Gerechtigkeit, so das Desideratum, muss – was auch immer sonst – in letzter Konsequenz praktisch handlungsleitend sein können.

In den vergangenen Jahrzehnten dominierten sogenannte Ideale Theorien den Diskurs um Gerechtigkeit, die auf kontrafaktischen Annahmen basieren, welche nicht die Realität abbilden (vollständige Regelbefolgung, geschlossener Staat, keine Ressourcenknappheit, usw.). Gemäß ihrem Selbstverständnis konfliktieren der ideale Charakter und das Desideratum der Handlungsleitung jedoch nicht: Ideale Theorien zeichnen die (vollkommen) gerechte Gesellschaft als ein Ziel, dem es entgegenzustreben gilt. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es, so heißt es bereits in John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit, darüber hinaus eine Nicht-Ideale Theorie, die mehr an der empirischen Wirklichkeit ausgerichtet ist und es als Ziel hat, bestehende Ungerechtigkeiten zu beseitigen.¹ Entsprechend dieser Auffassung ist Ideale Theorie somit zwar nicht selbst praktisch handlungsleitend, wohl aber eine notwendige Bedingung für praktische Handlungsleitung. Die Ideale Theorie macht aus und begründet die vollständig gerechte Gesellschaft – die Nicht-Ideale Theorie sucht den Weg dorthin und generiert entsprechende Handlungsanweisungen.²

Dass Ideale Theorie dieser Funktion gerecht werden kann, stößt hierbei zunehmend auf Widerspruch. Dabei lassen sich im Wesentlichen drei Gruppen von Kritiken unterscheiden: Erstens, Kritiken, denen entsprechend Ideale Theorie nicht zur Genese von Handlungsanweisungen fähig und nötig ist; zweitens, Kritiken, denen entsprechend Ideale Theorie nicht anwendbar auf das Hier-und-Jetzt ist; drittens, Kritiken, entsprechend denen Idealer Theorie der Bezug zur Gerechtigkeit fehlt. Jede dieser drei Kritiken mündet in der Konklusion, dass Ideale Theorie zur praktischen Handlungsleitung unter Realbedingungen nicht beitragen kann. Entsprechend solle Nicht-Ideale Theorie anstatt Idealer Theorie im Fokus wissenschaftlicher

¹ Vgl. Rawls, John (1999a): *A Theory of Justice*, rev. Ausgabe, Oxford: Oxford University Press, S. 216.

² Im Folgenden beziehen sich Ideale Theorie und Nicht-Ideale Theorie in Großschreibweise immer auf die ursprüngliche Aufteilung von Gerechtigkeitstheorien. Siehe dazu Kapitel 2.

Auseinandersetzung stehen. In diesem Sinne handelt es sich bei allen dreien Kritiken um Fundamentalkritiken.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, Ideale Theorie vor jeder dieser drei Kritiken zu verteidigen. Dafür werde ich als erstes die Unterscheidung in Ideale Theorie und Nicht-Ideale Theorie nachvollziehen, dann die Kritiken darstellen und schließlich entsprechende Entgegnungen formulieren. In meiner Argumentation werde ich dabei das Desideratum praktischer Handlungsleitung als Prämisse akzeptieren und ausgehend davon zeigen, dass Ideale Theorie durchaus zu dieser beitragen kann.

In einem ersten Teil soll dafür zunächst kurz der Ursprung der Unterteilung in Ideale Theorie und Nicht-Ideale Theorie bei Rawls dargestellt und die Unterscheidung daraufhin weiter systematisiert werden. Hier werde ich dafür argumentieren, dass eine kategorische Unterscheidung von Theorien in ideal und nicht-ideal nicht begründet werden kann. Stattdessen werde ich plausibilisieren, dass, erstens, die Unterscheidung in ideal und nicht-ideal nicht dichotom ist und Theorien der Gerechtigkeit bzgl. verschiedener Eigenschaften auf einem Spektrum als mehr oder weniger ideal eingeordnet werden können, und dass, zweitens, diese Spektralparameter weder miteinander verglichen noch ineinander überführt werden können. Die Auseinandersetzung mit den Fundamentalkritiken wird diese Differenzierung berücksichtigen müssen. Daran anschließend werde ich das Desideratum der praktischen Handlungsleitung erläutern. Es wird sich zeigen, dass dieses sich aus den drei Teildesiderata *Handlungsanweisungen*, *Anwendbarkeit*, und *Gerechtigkeitsbezug* zusammensetzt.

Im zweiten Teil erfolgt die Auseinandersetzung mit den drei Fundamentalkritiken Idealer Theorie. Es wird deutlich werden, dass jede dieser Fundamentalkritiken bei je einem anderen Teildesiderat ansetzt und dafür Idealität in je einem anderen Sinne kritisiert. Erstens wird kritisiert, dass Theorien in dem Maße *keine Handlungsanweisungen* generieren können, in dem sie sich auf Zielzustände stützen. Zweitens wird kritisiert, dass Theorien in dem Maße auf Zustände *nicht anwendbar* sind, in dem sie bestimmte Fakten dieser Zustände, die die Realisierung von Theorieoutputs beeinflussen, nicht berücksichtigen. Drittens wird kritisiert, dass Theorien in dem Maße drohen, *keinen Gerechtigkeitsbezug* zu haben, in dem sie normative Idealisierungen enthalten.

Es wird sich zeigen, dass bei genauer Betrachtung alle drei Fundamentalkritiken scheitern: Eine Theorie benötigt Zielzustände, um sinnvolle komparative Aussagen

tätigen zu können; eine Theorie muss von der Kontingenz *bestimmter* Fakten abstrahieren, um das Wesen von Gerechtigkeit fassen zu können; normative Idealisierungen können ein sinnvolles Mittel normativer Modellbildung darstellen. Theorien, die in jedem der drei Sinne stärker ideal sind, haben damit zwar Einschränkungen, allerdings konfliktieren diese Einschränkungen nicht mit der Funktion, die solche Theorien in einer vollständigen Theorie der Gerechtigkeit erfüllen sollen. Dies lässt zwar keine unmittelbaren Aussagen über den Nutzen konkreter Inhalte spezifischer Theorien zu, bedeutet allerdings, dass Theorien nicht aufgrund von idealen Annahmen als solche verworfen werden sollten.

Ich werde dabei im Rahmen der Diskussion immer wieder Menschenrechtstheorien (als spezielle Art von Gerechtigkeitstheorien) als Beispiele heranziehen. Darunter verstehe ich Theorien, die Menschen qua Mensch-Seins bestimmte unveräußerliche Rechte einräumen, die im Rahmen der politischen Institutionen zu schützen geboten sind.

2. Ideale Theorie und Nicht-Ideale Theorie

Die Einteilung in Ideale Theorie und Nicht-Ideale Theorie ist zentral für das Wesen zeitgenössischer Gerechtigkeitstheorien. Sie betrifft nicht bloß die Auswahl zwischen konkreten Theorien, sondern darüberhinausgehend die grundsätzliche Frage, welche Methodologie hinter normativen Vorschriften stehen soll, die Handlungen unter Realbedingungen leiten sollen.³ Umso wichtiger ist es daher, die Unterschiede zwischen Idealer Theorie und Nicht-Idealer Theorie möglichst präzise herauszuarbeiten. Ziel dieses Abschnittes ist es daher, zuerst die klassische Einteilung in ideal und nicht-ideal nachzuvollziehen und anschließend, diese weiterzuentwickeln.

2.1. Ursprung der Unterscheidung

Wenn auch die moderne Unterscheidung zwischen Idealer Theorie und Nicht-Idealer Theorie auf John Rawls' *Theorie der Gerechtigkeit* zurückläuft, finden sich ähnliche Überlegungen schon bei Platon. Wie Lea Ypi herausstellte,⁴ wird bereits in Platons *Republik* als mögliche Kritik an dessen Staatstheorie vorgebracht, dass diese auf vollständiger Regelbefolgung und damit der Annahme beruhe, dass Bürger dazu

³ Vgl. Valentini, Laura (2012): *Ideal vs. Non-ideal Theory: A Conceptual Map*, in: *Philosophy Compass*, Vol. 7 (9), S. 654.

⁴ Ypi, Lea (2010): *On the Confusion between Ideal and Non-ideal in Recent Debates on Global Justice*, in: *Political Studies*, Vol. 58, S. 537 f.

motiviert seien, die Gesetze der Polis zu befolgen.⁵ Auf diese Kritik lässt Platon den im Dialog mit Glaukon auftretenden Sokrates erwidern, dass jene Ideale eine Polis verkörpern, die durch vollkommen gerechte Prinzipien gesteuert wird und die ein jeder nach einer gründlichen Analyse der Gerechtigkeitsbedingungen annehmen würde.⁶ Die eigentliche Frage müsse daher lauten, ob solch eine Ordnung – hypothetisch – möglich ist und falls ja, welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssten.⁷ Auch Kant begreift in Anlehnung an Platon die Konzipierung und Betrachtung hypothetischer Zustände als notwendige Bedingung, um gebotene soziale Arrangements identifizieren zu können:

„Eine Verfassung von der größten menschlichen Freiheit nach Gesetzen, welche machen, daß jedes Freiheit mit der anderen ihrer zusammen bestehen kann, [...] ist doch wenigstens eine notwendige Idee, die man nicht bloß im ersten Entwurfe einer Staatsverfassung, sondern auch bei allen Gesetzen zum Grunde legen muß, und wobei man anfänglich von den gegenwärtigen Hindernissen abstrahieren muß, die vielleicht nicht sowohl aus der menschlichen Natur unvermeidlich entspringen mögen, als vielmehr aus der Vernachlässigung der echten Ideen bei der Gesetzgebung“.⁸

Hier deutet sich bereits die Idee an, dass die Outputs Idealer Theorie, wenn auch auf kontrafaktischen Annahmen beruhend, nicht utopisch im Sinne einer Unerreichbarkeit sein sollten. Wenn auch ohne direkt darauf Bezug zu nehmen, schließt Rawls‘ Gerechtigkeitstheorie an diesen Gedanken an: Rawls zielt auf die beste aller praktisch erreichbaren möglichen Welten, i.e. das Beste, was vernünftigerweise erhofft werden könnte.⁹ Hierfür gliedert er seine Gerechtigkeitstheorie in zwei Teile: einen idealen Teil (diesen Platz nimmt seine Theorie der Gerechtigkeit ein) und einen nicht-idealen Teil (diese sei noch zu entwickeln).

Aufgabe des idealen Teiles, i.e. der Idealen Theorie, ist es, die vollständig gerechte Gesellschaft auszumachen. Dazu trifft Ideale Theorie Vereinfachungen, um das Wesen der Gerechtigkeit erfassen zu können. Unter Realbedingungen würde die Situation so unüberschaubar werden, dass es kaum möglich wäre, die grundlegenden Prinzipien der Gerechtigkeit zu identifizieren. Klassischerweise wird im Zuge dessen angenommen,

⁵ Vgl. Platon (1908): *The Republic*, Oxford: Clarendon Press, 471d.

⁶ Vgl. ebd., 472.

⁷ Vgl. ebd., 471e.

⁸ Kant, Immanuel (1787/1956): *Kritik der reinen Vernunft*, Hamburg: Felix Meiner, B 373.

⁹ Vgl. Rawls, John (1999b): *The Law of Peoples*, Cambridge, MA: Harvard University Press, S. 4 ff.; siehe auch Rawls, John (2001): *Justice as Fairness: A Restatement*, Cambridge, MA: Harvard University Press, S. 3.

dass, erstens, alle Akteure¹⁰ die Regeln der Gerechtigkeit befolgen, die für sie gelten, und dass, zweitens, die Gesellschaft wirtschaftlich und sozial hinreichend weit entwickelt ist, um die Prinzipien der Gerechtigkeit realisieren zu können.¹¹ Beide Annahmen sind kontrafaktisch – nicht alle relevanten Akteure tun das, was sie sollen, und Ressourcen sind oftmals (zu) knapp bemessen, um extensivere Gerechtigkeitsforderungen erfüllen zu können.¹² Gleichwohl sind sie nicht utopisch – es gibt erreichbare mögliche Welten, in denen Menschen tun, was sie sollen, und genug Ressourcen aufgebracht werden können, um Gerechtigkeit zu realisieren. Durch solche Annahmen wird es ermöglicht, die Gerechtigkeitsprinzipien als sich in Kraft befindend vorzustellen und so Einsichten in die Implikationen verwirklichter Gerechtigkeit zu erhalten.¹³

Die Nicht-Ideale Theorie hingegen wird benötigt, um unter der Kontingenz historischer Gegebenheiten existierende Ungerechtigkeiten zu beseitigen.¹⁴ Dadurch soll die Transition vom Ist-Zustand zu dem Idealzustand vollzogen werden, welcher durch die Ideale Theorie identifiziert wird. Da Nicht-Ideale Theorie unter Bedingungen nicht-vollständiger Regelbefolgung und damit insbesondere unter Realbedingungen operieren können soll, unterliegt sie nicht den aufgeführten Annahmen.¹⁵

In diesem Sinne gibt Ideale Theorie das Ziel einer gerechten institutionellen bzw. sozialen Ordnung vor und die Nicht-Ideale Theorie untersucht, wie sich dieser angenähert werden kann. Nicht-Ideale Theorie wird dabei durch Ideale Theorie bedingt, da Nicht-Ideale Theorie der Identifikation einer gerechten Ordnung bedarf, an der sie sich ausrichten könnte. Somit ist Ideale Theorie Nicht-Idealer Theorie vorgeordnet.¹⁶ Dies deckt sich auch mit Kants Position, entsprechend der die ggf. in Widerspruch zum Status Quo stehende “reine Idee” notwendig ist, um den moralischen Wert von Handlungen bestimmen und so zur Annäherung an moralische Vollkommenheit beitragen zu können.¹⁷ Entsprechend dieser Auffassung findet zwischen Idealer Theorie und Nicht-

¹⁰ Dies schließt sowohl die Individuen wie auch die politischen und institutionellen Akteure einer politischen Ordnung ein.

¹¹ Rawls' Theorie der Gerechtigkeit geht hierbei noch von einigen weiteren Annahmen aus, wie etwa, dass der Staat, dessen Strukturen bestimmt werden sollen, isoliert ist. Vgl. Rawls (1999a), S. 7 f.

¹² Während beispielsweise in Bezug auf Menschenrechte die Gewährleistung des negativen Rechts auf Leben mit vergleichsweise niedrigem Ressourcenaufwand durchgesetzt werden kann, kann es gut sein, dass die Ressourcen für weitreichende Menschenrechte wie die bestmögliche gesundheitliche Versorgung oder Bildung im Hier-und-Jetzt nicht flächendeckend abgerufen werden können.

¹³ Simmons, A. John (2010): *Ideal and Nonideal Theory*, in: *Philosophy & Public Affairs*, Vol. 38 (1), S. 9.

¹⁴ Vgl. Rawls (1999a), S. 216, 247.

¹⁵ Vgl. Rawls (1999a), S. 8, 216 f.

¹⁶ Vgl. Rawls (1999a), S. 216; Rawls (1999b), S. 89 f.

¹⁷ Vgl. Kant (1787/1956), B 372.

Idealer Theorie eine Arbeitsteilung statt, innerhalb derer Ideale Theorie logisch Nicht-Idealer Theorie vorgeordnet ist. Folglich braucht es zunächst den Fokus auf Ideale Theorie, um ein besseres systematisches Verständnis davon zu erhalten, was Gerechtigkeit erfordert, um darauffolgend mit Nicht-Idealer Theorie Ungerechtigkeiten beseitigen zu können.¹⁸

2.2. Über die traditionelle Unterscheidung hinaus

In Rawls Unterscheidung werden verschiedene Eigenschaften Idealer Theorie bzw. Nicht-Idealer Theorie in der Absicht gruppiert, die Zielsetzungs- bzw. Transitionsfunktion erfüllen zu können, die vollständiger Gerechtigkeitstheorie zukommt. Tatsächlich ist die von ihm getroffene Einteilung jedoch nicht zufriedenstellend. Dies hat zwei Gründe.

Erstens, wie Laura Valentini herausstellte, spaltet sich die Debatte um den idealen Charakter von Theorien in mehrere weitestgehend unabhängige Teildebatten auf, die sich aus den unterschiedlichen Eigenschaften Idealer Theorie speisen und das Label “ideal” auf unterschiedliche Weisen verwenden.¹⁹ Alle diese Debatten beantworten dabei verschiedene Fragen. Die ursprüngliche Einteilung in ideal und nicht-ideal spannt jedoch zu große Kategorien auf, als dass die entstehenden Fragen (die nicht in bloß zwei kollabieren) entlang dieser Kategorien bearbeiten werden könnten. So lässt sich laut Valentini die Debatte ordnen in Teildebatten um 1) vollständige Regelbefolgung vs. nicht-vollständige Regelbefolgung und damit einhergehend die Frage nach Pflichten, die durch Gerechtigkeitsforderungen generiert werden, 2) utopische Theorie vs. realistische Theorie und damit einhergehend die Frage nach Realisierbarkeitsbedingungen, denen Gerechtigkeitsprinzipien unterworfen sein sollten und 3) Endzustandstheorien vs. Transitionstheorien und damit einhergehend die Frage nach dem Fokus von Gerechtigkeitstheorien.²⁰ Die verschiedenen Kategorien der Teildebatten hängen dabei nicht zwangsläufig miteinander zusammen. Ferner spannen sie sich sowohl über den Input einer Theorie (Annahmen), wie auch über ihren Output (Gerechtigkeitsprinzipien, normative Handlungsanweisungen).²¹ Daher sind Theorien der Gerechtigkeit möglich,

¹⁸ Vgl. Rawls (1999a), S. 8, 343.

¹⁹ Valentini (2012), S. 654.

²⁰ Ebd.

²¹ Vgl. Volacu, Alexandru (2018): *Bridging Ideal and Non-Ideal Theory*, in: *Political Studies*, Vol. 66 (4), S. 888, 892; siehe auch Stemplowska, Zofia (2008): *What's Ideal About Ideal Theory?*, in: *Social Theory and Practice*, Vol. 34 (3), S. 319-340.

die nicht entweder utopisch, vollständig regelbefolgend und endzustandsorientiert einerseits oder realistisch, nicht vollständig regelbefolgend und transitionsorientiert andererseits sind, sondern Eigenschaften beider Cluster aufweisen. Formal ausgedrückt: Wenn gemäß der traditionellen Auffassung Eigenschaften Idealer Theorie und Eigenschaften Nicht-Idealer Theorie keine Elemente derselben (nicht-vollständigen) Gerechtigkeitstheorie sind, erhellt aus den obigen Erläuterungen, dass es Gerechtigkeitstheorien geben kann, die als Elemente sowohl Eigenschaften Idealer wie auch Nicht-Idealer Theorien enthalten.

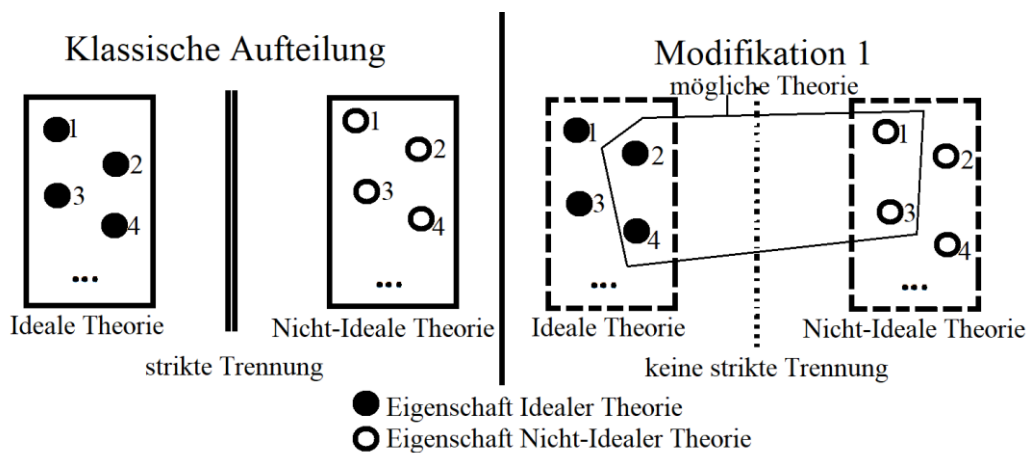
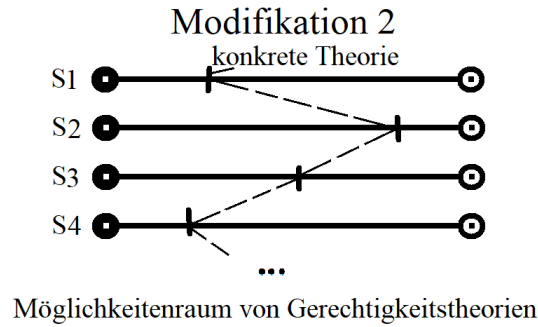


Abbildung 1 (eigene Darstellung)

Zweitens scheint es wenig plausibel, bei den Kategorien, in Bezug zu denen Gerechtigkeitstheorien als ideal verstanden werden können, davon auszugehen, dass diese binär sind (*entweder* ideal *oder* nicht-ideal). Rawls' Einteilung scheint jedoch genau hiervon auszugehen: Entweder nimmt eine Theorie vollständige Regelbefolgung an oder sie nimmt sie nicht an, entweder sie nimmt hinreichende Ressourcen an oder sie tut es nicht usw. In der Sache scheint dies jedoch wenig Sinn zu ergeben, da durch eine solche Einteilung Mittelwerte nicht erfasst werden können. Eine Theorie kann jedoch nicht nur annehmen, dass genug Ressourcen für die Herstellung aller Gerechtigkeitsforderungen zur Verfügung stehen oder gar keine, sondern auch alles dazwischen: nur für die wichtigsten, keine Backup-Ressourcen, nur mittel- oder langfristig usw. Einige TheoretikerInnen haben daher vorgeschlagen, jene verschiedenen Kategorien nicht als binär (ideal vs. nicht-ideal) zu begreifen, sondern als Spektren, an deren Polen sich die binären Werte wiederfinden (mehr oder weniger ideal mit vollständig ideal und vollständig nicht-ideal als Intervallgrenzen).²²

²² Vgl. Levy, Jacob T. (2016): *There is no such thing as ideal theory*, in: *Social Philosophy and Policy*, Vol. 33 (1-2), S. 314; Valentini, Laura (2009): *On the Apparent Paradox of Ideal Theory*, in: *The Journal of Political Philosophy*, Vol. 17 (3), S. 355.



S Spektrum einer Eigenschaft
 ●, ○ idealer/nicht-idealer Pol einer Eigenschaft

Abbildung 2 (eigene Darstellung)

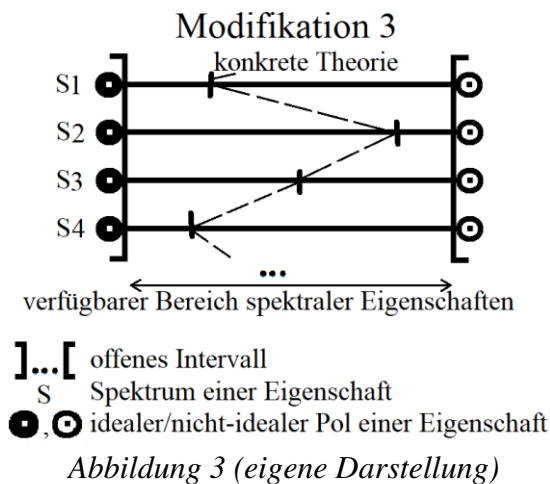
Hieran wird allerdings deutlich, dass die scheinbar so einfache Einteilung in Ideale Theorie einerseits und Nicht-Ideale Theorie andererseits zu der eigentlichen Bewertung von Theorien recht wenig beiträgt. Ausgehend von den obigen Ausführungen kann eine Theorie mehr oder weniger ideal bzgl. eines der Parameter sein, aber nicht bzgl. der anderen oder bzgl. des gleichen Parameters verschiedene Annahmen tätigen.

Verteidiger der binären Einteilung könnten an dieser Stelle anführen, dass zwar für viele Theorien der Grad ihrer Idealität nicht klar ist, allerdings die Pole archetypische Gerechtigkeitstheorien darstellen, aus denen sich alle anderen zusammensetzen. Dieser Position zufolge würde die klassische Aufgabenteilung²³ dann zwischen den Theorien der Pole stattfinden und alle Theorien, die sich zwischen den Polen befinden, hätten als Symbionten anteilig Eigenschaften dieser beiden. Dieser Einwand lässt sich jedoch leicht zurückweisen, wenn man die (hypothetischen) Theorien an den Polen genauer betrachtet. Die Theorien an den Polen wären vollständig ideal bzw. vollständig nicht-ideal. Solche Theorien besitzen jedoch innerhalb der Menge von Gerechtigkeitstheorien keine Entsprechung. Vollständig ideale Theorien würden aufgrund der Wegidealisierung sämtlicher Quellen möglicher Ungerechtigkeit – zu deren Eindämmung es Institutionen und politische Arrangements und damit Gerechtigkeitstheorie überhaupt bedarf – sich selbst überflüssig machen und damit in Moraltheorie kollabieren.²⁴ Vollständig nicht-ideale Theorien hingegen könnten keinerlei normativen Handlungsdruck generieren, da ihnen aufgrund der Abwesenheit kontrafaktischer „besserer“ Zustände, Handlungen, Motive etc. jegliche normativen Elemente fehlen würden. Der Abgleich mit einem Soll setzt schließlich immer ein (wie auch immer geartetes) eventuell kontrafaktisches Besser

²³ Siehe Kapitel 2.1.

²⁴ Vgl. Levy (2016), S. 314.

voraus. Daraus folgt, dass sich alle plausiblen Gerechtigkeitstheorien irgendwo zwischen den Polen auf den Spektren befinden. Wir können also Theorien grundsätzlich nicht zu ideal oder nicht-ideal einordnen, sondern höchstens anhand der Stärke ihres idealen Charakters sortieren. In anderen Worten: statt ideal oder nicht-ideal sollten wir von mehr oder weniger ideal sprechen.²⁵



Dabei können wir, genau genommen, immer nur auf den Parameter verweisen, auf die die Einordnung auf dem Spektrum Bezug nimmt. Dies hat den Grund, dass es prima facie kein nicht-willkürliches, einheitliches Maß für Idealisierung gibt, welches über verschiedene Parameter hinaus angewandt werden könnte. Die Methode, eine Gerechtigkeitstheorie entlang eines Parameters zu bewerten, ist mit der Methode, dieselbe Theorie entlang eines anderen Parameters zu bewerten, inkommensurabel. Es besteht keine Möglichkeit, das eine Ergebnis in das andere zu überführen und somit auch keine Möglichkeit, verschiedene Ergebnisse miteinander zu vergleichen oder in einem Meta-Wert zu bündeln.²⁶ Wenn auch eine erschöpfende Begründung dessen den Rahmen dieser Arbeit übersteigen würde, ist der Grund dafür, kurz gesagt, dass die verschiedenen Arten von Idealität grundsätzlich unterschiedliche Dinge beschreiben, unterschiedlich gemessen werden und auf unterschiedlichen Betrachtungs- und Theorieebenen angesiedelt sind. Ein akkumuliertes Spektrum, welches den Gesamtidealitätswert einer Theorie anzeigen würde, kann so nicht erstellt werden. So trägt beispielsweise Alexandru Volacus Forderung, dass die Arten von Idealität in einer Input- und einer Output-

²⁵ Vgl. dazu im Kontext von Qualitätsaussagen Valentini (2009), S. 355.

²⁶ Dabei verhält es sich ähnlich wie bei wissenschaftlichen Theorien. Siehe dazu bspw. Feyerabend, Paul (1975): *Against Method. Outline of an Anarchistic Theory of Knowledge*, London: New Left Books; Kuhn, Thomas S. (1977): *The Essential Tension*, Chicago: University of Chicago Press. Im Unterschied zu wissenschaftlichen Theorien, die auf dasselbe zu erklärende Phänomen zielen, ergibt sich Inkommensurabilität hier jedoch aufgrund verschiedener Gegenstände, auf die die verschiedenen Bedeutungen von Idealität Bezug nehmen.

Kategorie zusammengefasst werden sollten, von denen die Output-Kategorie entscheidend für die Bewertung des Idealitätsgrades normativer Modelle sei,²⁷ jener Inkommensurabilität der verschiedenen Spektralparameter nicht genügend Rechnung: Es besteht keine nicht-willkürliche Umrechnungsfunktion, mit der es möglich wäre, den Idealitätsgrad einzelner Spektraleigenschaften miteinander in Relation zu setzen und so den Gesamtidealitätsgrad einer Theorie zu bestimmen. Wie soll beispielsweise beantwortet werden, ob eine Theorie, die Ressourcenknappheit für die Deckung nachrangiger Gerechtigkeitsprinzipien annimmt, mehr oder weniger ideal ist, als eine Theorie, die vollständige Regelbefolgung für politische, aber nicht für andere öffentliche Akteure annimmt?

Auch wenn viele Kritiken Idealer Theorie diesem Umstand nicht Rechnung tragen und sowohl nicht berücksichtigen, dass die kritisierten Eigenschaften spektral sind, wie auch von der Kritik eines konkreten Parameters von stärker idealen Gerechtigkeitstheorien auf die unplausible Konzeption monolithischer Idealer Theorie schließen, darf eine Auseinandersetzung davon nicht absehen, will sie sachdienlich bleiben.

Valentini ist hierbei keineswegs die Einzige, die die Debatte um Ideale Theorie und Nicht-Ideale Theorie zu kategorisieren versucht hat. So unterscheiden im Gegensatz zu ihr etwa Alan Hamlin und Zofia Stemplowska die Debatte entlang der Kategorien 1*) vollständige Regelbefolgung vs. nicht-vollständige Regelbefolgung, 2*) Idealisierungen vs. Abstraktionen, 3*) Sensitivität vs. Insensitivität (gegenüber Fakten), 4*) transzendentaler Ansatz vs. komparativer Ansatz.²⁸

Ich kann im Folgenden nicht erschöpfend für eine der Unterteilungen argumentieren. Jede Kategorisierung sollte meines Erachtens allerdings so beschaffen sein, dass sie eine sinnvolle Gruppierung der Kritiken ermöglicht. Aus diesem Grund werde ich mit den folgenden drei Spektralparametern und damit den folgenden drei Verständnissen von Idealität arbeiten: S1 = <transzendental; komparativ> entsprechend dem eine Theorie umso idealer ist, je weiter entfernt und höherwertiger die Gerechtigkeitszustände sind, die sie als Ziele identifiziert; S2 = <Insensitivität; Sensitivität> entsprechend dem eine Theorie umso idealer ist, je weniger sie relevante Fakten des Anwendungszustandes berücksichtigt, wobei "Fakten" als Sammelbegriff

²⁷ Vgl. Volacu (2017), S. 890 ff.

²⁸ Hamlin, Alan/Stemplowska, Zofia (2012): *Theory, Ideal Theory and the Theory of Ideals*, in: *Political Studies Review*, Vol. 10, S. 48-52.

alles einschließt, was einen Einfluss hat auf die Realisation, Effizienz und Stabilität der Outputs einer Gerechtigkeitstheorie (schließt Regelbefolgung und Wahrscheinlichkeit der Realisierung mit ein); und S3 = <Idealisierung; Abstraktion> entsprechend dem eine Theorie umso idealer ist, je mehr sie sich bei der Genese ihrer Outputs auf Idealisierungen stützt, also auf das Hinzufügen falscher Eigenschaften zu ihrem Betrachtungsgegenstand (typischerweise das Wesen der Gesellschaft und der Person betreffend). Der Vorteil dieser Gruppierung ist dabei, dass alle drei Parameter den Idealitätsgrad von Gerechtigkeitstheorien in drei voneinander unabhängigen Loci angeben: S1 klassifiziert die Idealität Theorien im Hinblick auf ihren Inhalt, S2 im Hinblick auf ihre Geltungsbedingungen und S3 im Hinblick auf ihre Begründung. Idealität auf keiner dieser Ebenen setzt voraus oder enthält Idealität auf anderen dieser Ebenen.²⁹ Alle drei Loci sind dabei für das Desideratum der praktischen Handlungsleitung, wie es unter 3. erläutert werden wird, relevant, da dessen Teildesiderata (Handlungsanweisungen, Anwendbarkeit, Gerechtigkeitsbezug) sich über alle drei Loci erstrecken. Und da, wie sich ebenfalls zeigen wird, die verschiedenen, untersuchten Fundamentalkritiken bei je einem Teildesideratum praktischer Handlungsleitung ansetzen, die in je einem dieser Loci verortet sind, ermöglicht eine Gruppierung nach S1-S3 eine genügend feine, aber für meine Zwecke nicht redundante Kategorisierung der Idealität von Gerechtigkeitstheorien. Im Folgenden beziehen sich S1-S3 daher immer auf die genannten Spektralparameter.

3. Was muss eine Gerechtigkeitstheorie leisten?

Im Zentrum der Debatte um Ideale Theorie steht das Desideratum der praktischen Handlungsleitung, welches an vollständige Gerechtigkeitstheorien gestellt wird. Eine Gerechtigkeitstheorie muss (was auch immer sonst) in der Lage sein, normative Präskriptionen für Handlungen auszuweisen, gegeben den Fakten des Realzustandes und den in diesem verwirklichten Ungerechtigkeiten, so die gängige Auffassung.³⁰ Dies ist eine spezifische Formulierung der allgemeineren These, dass es der finale Sinn von Ethik ist, Handlungen so zu leiten, dass die Welt und die sie bevölkernden Menschen besser

²⁹ Zu den Loci vgl. List, Christian/Valentini, Laura (2016): *The Methodology of Political Theory*, in: Cappelen, Herman/Gendler, Tamar S./Hawthorne, John: *The Oxford handbook of philosophical methodology*, Oxford: Oxford University Press, S. 545.

³⁰ Vgl. Talisse, Robert B. (2017): *Can Nonideal Theories of Justice Guide Action?*, in: Weber, Michael/Vallier, Kevin (Hg.): *Political Utopias: Contemporary Debates*, Oxford: Oxford University Press, S. 60.

werden.³¹ So müsse es etwa, in William Galstons Worten, ultimativ darum gehen, „to locate the outer perimeter of the desirable possible and to use it as a guide for action in the here and now.“³² Zwar betrachten nicht alle TheoretikerInnen Handlungsleitung als eine notwendige Funktion von Gerechtigkeitstheorien.³³ Die meisten TheoretikerInnen – und hier stimmen VerfechterInnen Idealer Theorie mit denen Nicht-Idealer Theorie überein – stimmen jedoch zu, dass Gerechtigkeitstheorien ultimativ handlungsleitend können sein sollten.³⁴ So fassen Eva Erman und Niklas Möller zusammen: “if a theory of justice would not help us to ‘get things done’ this would be a major cause for concern”.³⁵ In diesem Kontext kommt Gerechtigkeitsprinzipien eine Rolle zu, im Rahmen derer sie institutionelle Arrangements bewerten und darüber informieren, welche Handlungen erlaubt sind und welche nicht. Dies geschieht dadurch, dass Gerechtigkeitsprinzipien den Deliberationsprozess beteiligter Akteure dergestalt informieren, dass sie Urteile über die (Un-)Gerechtigkeit bestimmter Handlungen zur Verfügung stellen. Diese wiederum können von den Akteuren dazu verwendet werden, zu identifizieren, welche der Handlungen, die ihnen zur Verfügung stehen, sie ausführen sollten.³⁶ Im Gegensatz zur deskriptiven Sozialwissenschaft, die evaluiert, welche Zustände realisierbar sind, ist Gerechtigkeitstheorie also grundsätzlich normativ.³⁷

Um diese Funktion erfüllen zu können, müssen die Gerechtigkeitsprinzipien dabei einen kohärenten und möglichst vollständigen Handlungskurs zeichnen. Das heißt, verschiedene Gerechtigkeitsprinzipien dürfen (nach Gewichtungüberlegungen etc.) nicht miteinander konfliktieren und sollten Urteile über eine Breite an Fällen erlauben,³⁸ bestenfalls für alle möglichen Welten zwischen dem Ist- und dem Soll-Zustand. Hieraus folgt, dass ein Gerechtigkeitsprinzip dann über die Eigenschaften verfügt, die benötigt werden, um die obig dargestellte Funktion erfüllen zu können, wenn es in der Lage ist, eine bestimmte Menge kohärenter und konsistenter Urteile über die (Un-)Gerechtigkeit

³¹ Für die allgemeine These vgl. Mills, Charles W. (2005): “*Ideal Theory*” as *Ideology*, in: *Hypathia*, Vol. 20 (3), S. 170.

³² Galston, William A. (2010): *Realism in political theory*, in: *European Journal of Political Theory*, Vol. 9 (4), S. 401.

³³ Siehe für so eine Position bspw. Cohen, Gerald A. (2008): *Rescuing Justice and Equality*, Cambridge, MA: Harvard University Press.

³⁴ Vgl. Valentini (2009), S. 333.

³⁵ Erman, Eva/Möller, Niklas (2013): *Three Failed Charges Against Ideal Theory*, in: *Social Theory and Practice*, Vol. 39 (1), S. 26.

³⁶ North, Richard (2016): *Principles as Guides: The Action-Guiding Role of Justice in Politics*, in: *The Journal of Politics*, Vol. 79 (1), S. 77.

³⁷ Vgl. Swift, Adam (2008): *The Value of Philosophy in Nonideal Circumstances*, in: *Social Theory and Practice*, Vol. 34 (3), S. 364; Galston (2010), S. 401.

³⁸ Vgl. North (2016), S. 78.

von Handlungen über eine weite Zahl relevanter Fälle zu generieren. Nennen wir eine Gerechtigkeitstheorie dann *formal handlungsleitend*, wenn ihre Prinzipien über diese Eigenschaften verfügen.³⁹

Theorien der Gerechtigkeit (und Outputs politischer Philosophie im Allgemeinen) sollen jedoch nicht nur wahr und daher formal handlungsleitend sein, sondern darüber hinaus (letztendlich)⁴⁰ auch praktisch.⁴¹ Wie North ausführt, lassen sich vornehmlich zwei Gründe anführen, weshalb bestimmte Gerechtigkeitsprinzipien, die formal handlungsleitend sind, nicht praktisch handlungsleitend sein können: 1) Die Umstände, unter denen das Gerechtigkeitsprinzip anwendbar ist, greifen für den Akteur nicht; 2) der Akteur ist nicht in der Lage, regelkonform zu handeln.⁴² Soll eine Gerechtigkeitstheorie *praktisch handlungsleitend* sein, gilt für sie folglich zusätzlich, dass ihre Gerechtigkeitsprinzipien von der Menge an Akteuren, auf die sie angewendet werden sollen, genutzt werden können müssen (es müssen 1) und 2) erfüllt sein). Damit eine Gerechtigkeitstheorie praktisch handlungsleitend sein kann, muss sie also sowohl formal handlungsleitend sein wie auch im Sinne von 1) und 2) anwendbar.⁴³ Auch hier erkennen nicht alle TheoretikerInnen an, dass Gerechtigkeitstheorien ultimativ *praktisch handlungsleitend* (und nicht bloß formal handlungsleitend) sein sollen. Da jedoch die meisten TheoretikerInnen in der Debatte um Ideale Theorie das Desideratum praktischer Handlungsleitung akzeptieren, werde ich es im Rahmen meiner Argumentation auch akzeptieren.

Aus den Ausführungen dieses Abschnitts ergibt sich, dass praktische Handlungsleitung ein komplexes Desiderat ist, welches sich aus drei voneinander unabhängigen Komponenten zusammensetzt, von der eine jede notwendig ist und die in der Summe hinreichend für praktische Handlungsleitung sind: Der Output von Gerechtigkeitstheorien muss (i) *Handlungsanweisungen* generieren, (ii) auf die Zustände, unter denen Handlungen geleitet werden sollen, *anwendbar* sein, und (iii) einen *Bezug*

³⁹ Ebd., S. 79.

⁴⁰ Das schließt keineswegs aus, dass Teile von normativen Theorien nicht auch andere Ziele verfolgen können, wie beispielsweise die Natur der Dinge besser zu verstehen, wie Holly Lawford-Smith als Einwand gegen die Forderung nach Handlungsleitung an jede Gerechtigkeitstheorie stellt. Vgl. Lawford-Smith, Holly (2010): *Debate: Ideal Theory – A Reply to Valentini*, in: *The Journal of Political Philosophy*. Vol. 18 (3), S. 359 ff. Es ist jedoch nicht ersichtlich, weshalb diese Ziele unabhängig von dem Ziel, die Welt gerechter zu machen, formuliert werden sollten. Dieses ist jedoch eng mit Handlungsleitung verzahnt.

⁴¹ Vgl. Weinberg, Justin (2013): *The Practicality of Political Philosophy*, in: *Social Philosophy and Policy*, Vol. 30 (1-2), S. 330.

⁴² Hier ist herauszustellen, dass es möglich ist, dass auch Prinzipien, die praktisch handlungsleitend sind, von Akteuren, für die sie gelten und zugänglich sind, nicht befolgt werden. In solchen Fällen handeln jene Akteure allerdings schlichtweg falsch.

⁴³ Vgl. North (2016), S. 81 f.

zur *Gerechtigkeit* haben. Ohne (i) könnte die Theorie Handlungen nicht *leiten*, ohne (ii) könnte die Theorie Handlungen nicht *in Zuständen, in denen sie es soll*, leiten, und ohne (iii) könnte die Theorie Handlungen nicht so leiten, dass durch sie *Gerechtigkeit* realisiert wird. Somit muss eine Gerechtigkeitstheorie für praktische Handlungsleitung sowohl bzgl. ihrer Inhalte, da (i), wie auch bzgl. ihrer Geltungsbedingungen, da (ii), wie auch bzgl. ihrer Rechtfertigungen, da (iii), adäquat konzipiert sein. Wenn eine Gerechtigkeitstheorie ultimativ praktisch handlungsleitend sein soll, muss sie (i)-(iii) erfüllen und ihre Komponenten dazu beitragen.

4. Kritiken der Idealen Theorie

Wie in Kapitel 2.1. erläutert, bedarf gemäß der traditionellen Auffassung eine vollständige Theorie der Gerechtigkeit sowohl einer idealen wie auch einer nicht-idealen Komponente, im Rahmen derer beide Komponenten Arbeitsteilung bezüglich der Verwirklichung von Gerechtigkeit betreiben. Die Ideale Theorie bestimmt das Wesen der Gerechtigkeit und zeichnet unter Idealannahmen eine vollkommen gerechte gesellschaftliche und institutionelle Ordnung und die Nicht-Ideale Theorie verortet unter Realbedingungen Pfade, auf denen existierende Ungerechtigkeiten schrittweise beseitigt werden und sich so dem Idealzustand angenähert wird.

Im nun folgenden Kapitel setze ich mich schrittweise mit Positionen auseinander, entsprechend denen Ideale Theorie nicht zur praktischen Handlungsleitung (insbesondere unter Realbedingungen) beitragen kann. Aufgrund der Bedeutung, die praktischer Handlungsleitung als Desideratum zukommt, liegt dem die grundsätzliche Frage zugrunde, welche Art von Überlegung eine zufriedenstellende Theorie der Gerechtigkeit anstellen muss.⁴⁴

Wie aus der Systematisierung in Kapitel 2.2. erhellt, gibt es dabei nicht *die* Kritik an Idealer Theorie, weil es nicht *die* Ideale Theorie gibt. Ebenso wie die Debatten rund um Gerechtigkeitstheorien verschiedene Fragen thematisieren, haben auch die Fundamentalkritiken Ideale Theorie im Wesentlichen verschiedene Eigenschaften einer solchen als Gegenstand, in deren Kontext “ideal” in je einem anderen Sinne verwendet wird. Da die Spektralparameter, hinsichtlich derer eine Gerechtigkeitstheorie mehr oder weniger ideal sein kann, allerdings inkommensurabel sind, lässt sich aus dem Ergebnis

⁴⁴ Des Weiteren stellt sich die Frage danach, wer bzw. was im öffentlichen Deliberationsprozess berücksichtigt werden sollte. Vgl. Sen, Amartya (2006): *What Do We Want from a Theory of Justice?*, in: *The Journal of Philosophy*, Vol. 103 (5), S. 215 f. Diese Frage betrifft den von mir untersuchten Zusammenhang jedoch nicht und wird folglich nicht weiter ausgeführt.

der einen Kritik, die Idealität in einem bestimmten Sinn verwendet, nicht über andere Parameter hinweg verallgemeinern. Schließlich meint “ideal” in allen drei Kontexten nicht nur etwas unterschiedliches, sondern ist auch auf unterschiedlichen Ebenen der Theorie angesiedelt. Etwaige Ergebnisse bleiben zunächst nur lokal.

Ideale Theorie wurde hierbei bzgl. aller drei Teildesiderata der praktischen Handlungsleitung (Handlungsanweisungen, Anwendbarkeit, Gerechtigkeitsbezug) und damit auf allen drei Ebenen (Inhalt, Geltungsbedingungen, Rechtfertigung) kritisiert. Dabei setzen die Kritiken in Bezug zu je einem der Teildesiderata bei je einer anderen Bedeutung von “ideal” an. Hier lassen sich drei Arten von Vorwurf unterscheiden:

- I. Theorien, die ideal sind in dem Sinne, dass sie Zielzustände von Gerechtigkeit ausweisen, sind *weder notwendig noch hinreichend für die Genese von Handlungsanweisungen*, da hierfür Vergleiche zwischen verschiedenen Zuständen genügen (Kritik von Idealität bzgl. S1).
- II. Theorien, die ideal sind in dem Sinne, dass sie von Fakten (wie unter 2.2. als Oberbegriff eingeführt) absehen, sind *unter Realbedingungen nicht anwendbar*, da sie als Theorien die grundlegenden Werte des Hier-und-Jetzt nicht adäquat reflektieren können (Kritik von Idealität bzgl. S2).
- III. Theorien, die ideal sind in dem Sinne, dass sie normative Idealisierungen enthalten, haben *keinen Gerechtigkeitsbezug*, da sie durch die Position gesellschaftlich dominanter Gruppen befangen sind (Kritik von Idealität bzgl. S3).

Um die Frage zu beantworten, welche Art von Idealannahmen Gerechtigkeitstheorien tätigen können, um zum Desideratum der praktischen Handlungsleitung beizutragen, müssen die Kritiken daher entlang der Spektralparameter S1-S3 betrachtet werden. Somit geben die Teildesiderata praktischer Handlungsleitung und mit ihnen die Spektralparameter S1-S3 die Struktur für die Auseinandersetzung mit den Kritiken der Idealität von Gerechtigkeitstheorien vor.

Die Fundamentalkritiken verneinen allesamt den Nutzen von Idealität für praktische Handlungsleitung. Formal sind zwischen der Idealität von Gerechtigkeitstheorien in jedem der drei Sinne und praktischer Handlungsleitung allerdings folgende Zusammenhänge möglich:

- 1) Idealannahmen sind notwendig und hinreichend für praktische Handlungsleitung.
- 2) Idealannahmen sind hinreichend, aber nicht notwendig für praktische Handlungsleitung.

3) Idealannahmen sind notwendig, aber nicht hinreichend für praktische Handlungsleitung.

4) Idealannahmen sind weder notwendig noch hinreichend für praktische Handlungsleitung.

Bei 1)-3) nehmen ideale Komponenten weiterhin eine essentielle Rolle für Gerechtigkeitstheorien im Allgemeinen und für die Genese praktischer Handlungsleitung unter weniger idealen (vor allem realen) Zuständen im Besonderen ein, wobei 3) der in Abschnitt 2.1. erläuterten Mainstream-Position entspricht. Die Fundamentalkritiken verneinen jedoch genau das.⁴⁵ Dies ist die 4) Möglichkeit. Um zu zeigen, dass idealere Theorie für Handlungsleitung unter weniger idealen Bedingungen von keinem Wert ist, muss für jede Art von Idealität (und damit je Spektralparameter) gezeigt werden, dass sie dafür weder notwendig noch hinreichend ist. Es ist herauszustellen, dass während im Rahmen der I. Kritik beide Schritte separat formuliert wurden, sie im Rahmen der II. und III. Kritik in einer groß angelegten Kritik aufgehen.

In den folgenden Abschnitten soll Ideale Theorie vor jeder der Fundamentalkritiken I.-III. verteidigt und damit einhergehend gezeigt werden, dass der Zusammenhang 4) bzgl. keinem der Parameter S1-S3 gilt.

Bevor ich mich mit den Kritiken an Idealer Theorie auseinandersetze, möchte ich herausstellen, dass diese zumeist mit starkem Bezug auf Rawls' *Theorie der Gerechtigkeit* formuliert wurden und die Verteidigung des Konzepts Idealer Theorie ebenfalls in starker Anlehnung an die Verteidigung einer spezifischen, zumeist der rawlsschen, Idealen Theorie erfolgte.⁴⁶ Während dies unzweifelhaft den Vorteil mit sich bringt, dass die Diskussion durch den Bezug auf eine spezifische Theorie konkreter wird, geht damit das Risiko einher, die zugrunde liegenden methodologischen Fragen über den Nutzen und die Grenzen der Idealität von Gerechtigkeitstheorien zu vernachlässigen.⁴⁷ In der vorliegenden Arbeit möchte ich mich daher nicht inhaltlich mit *spezifischen* Theorien befassen.

⁴⁵ Vgl. Talisse (2017), S. 60.

⁴⁶ Siehe Simmons (2010); Ypi (2010); Mills (2005); Farrelly, Colin (2007): *Justice in Ideal Theory: A Refutation*, in: *Political Studies*, Vol. 55, S. 844-864; Valentini (2009).

⁴⁷ Erman/Möller (2013), S. 20.

4.1. Transzendental vs. komparativ

Die erste Fundamentalkritik, die in der vollständigen Zurückweisung (monolithischer) Idealer Theorie mündet, wurde von Amartya Sen entwickelt. Dafür unterscheidet Sen zwischen zwei methodischen Ansätzen, auf die sich Gerechtigkeitstheorien stützen können: komparative Ansätze einerseits, die verschiedene Zustände der Welt im Hinblick auf deren Gerechtigkeit miteinander vergleichen, und transzendente Ansätze andererseits, die nach einer (vollkommen) gerechten Gesellschaft fragen. Beide Ansätze seien dabei logisch disjunkt, kein Ansatz setze den anderen voraus oder enthalte ihn.⁴⁸ Ein Beispiel für einen komparativen Ansatz ist etwa der Akt-Utilitarismus, wonach Zustände auf ihren Gesamtnutzen untersucht und miteinander verglichen werden und dann diejenigen Handlungen gewählt werden, die den Zustand mit dem höheren Gesamtnutzen realisieren. Ein transzendentaler Ansatz ist hingegen jeder Utopismus, der eine Welt beschreibt, die vollkommen gut und gerecht ist.

Laut Sen überlappen sich beide Ansätze mit der ideal-nicht-ideal Einteilung dergestalt, dass Ideale Theorie immer einem transzendentalen und Nicht-Ideale Theorie immer einem komparativen Ansatz folge.⁴⁹ Wenn Sen von Idealer Theorie oder Nicht-Idealer Theorie spricht, dann spannt er diese Unterteilung also entlang des Spektralparameters S1 <transzendental; komparativ>. Mag sich die im folgenden dargestellte Kritik dem eigenen Anspruch nach auf Ideale Theorie im klassischen Sinne Rawls' richten, bezieht sie sich im Lichte der Inkommensurabilität der verschiedenen Spektralparameter von Gerechtigkeitstheorien tatsächlich auf Theorien nur in dem Maße, in dem sie über den Spektralparameter S1 idealisieren. Zusammenfassend besagt Sens Kritik, dass Ideale Theorie als transzendente, also als Zielzustandstheorie weder notwendig noch hinreichend für eine komparative, also Transitionstheorie ist und, da für Handlungsanweisungen komparative Urteile nötig sind, sie nicht zur Verwirklichung des Desideratums praktischer Handlungsleitung beitragen kann. Die folgenden beiden Abschnitte thematisieren je einen der argumentativen Schritte dieser Kritik.

4.1.1. Ist transzendente Theorie hinreichend für Handlungsanweisungen?

Für Ideale Theorien als transzendente Gerechtigkeitstheorien ergibt sich im Lichte der Disjunktion komparativer und transzendentaler Ansätze für Sen das folgende Problem:

⁴⁸ Vgl. Sen (2006), S. 216.

⁴⁹ Ebd.

Um eine gerechte Gesellschaft zu verwirklichen, sei es nötig, verschiedene Zustände hinsichtlich ihres Grades an Gerechtigkeit miteinander zu vergleichen. Ideale Theorie im Sinne einer transzendentalen Theorie könne allerdings nicht beantworten, wie größere Gerechtigkeit realisiert werden könnte und keine entsprechenden Handlungen anweisen. Dies hat den Grund, dass solchen Theorien aufgrund der beschriebenen Disjunktion zwischen komparativen und transzendentalen Ansätzen das komparative Element fehlt, welches dafür nötig wäre. Wenn beispielsweise die Sklaverei abgeschafft würde, könnte eine transzendente Theorie dies nicht als Fortschritt im Hinblick darauf, die Welt gerecht zu machen, ausweisen, da eine solche Gesellschaft im transzendentalen Sinne immer noch nicht (vollständig) gerecht wäre. Eine solche Welt wäre zwar gerechter im komparativen Sinn – Idealer Theorie fehlt jedoch das komparative Element, dessen es für eine solche Konklusion bedürfe.⁵⁰

Hier ist folgender Einwand denkbar: Selbst wenn Theorien im Sinne von transzendentalen Theorien keine direkten komparativen Elemente enthalten, mit denen es möglich wäre, Zustände der realen Welt zu bewerten, lassen sich komparative Elemente aus transzendentalen Elementen indirekt ableiten.⁵¹ So könnte die transzendente Überlegung, dass zu einer vollkommen gerechten Gesellschaft die Abwesenheit von Sklaverei als eine Komponente gehört (bspw. in Form institutionell verwirklichter und sichergestellter Freiheitsrechte der Gesamtpopulation), als Zielzustand verstanden werden. Mit diesem könnten dann verschiedene Zustände verglichen und gemäß ihrem Abstand vom Zielzustand auf einer Gerechtigkeitsskala geordnet werden. Handlungen, die Zustände befördern, die einen höheren Wert auf der Skala belegen, wären damit Handlungen vorzuziehen, die Zustände befördern, die einen niedrigeren Wert auf der Skala belegen. Handlungsanweisungen könnten anschließend gemäß Handlungen, die jene höherwertige Zustände hervorbringen, formuliert werden.

Von der Identifikation eines erwünschten Endzustandes lässt sich jedoch nicht ohne weiteres darauf schließen, wie Zustände, die von diesem abweichen, zu bewerten sind und welche Handlungsanweisungen davon indirekt abzuleiten sind. Ideale Theorien generieren keine komparativen Schlussfolgerungen als Endprodukt, beispielsweise im Sinne der Entfernung vom Ziel, da die Identifikation des „Besten“ als Zielzustand keine *eindeutige* Wertung über Zustände beinhaltet, die bzgl. der in ihnen verwirklichten Gerechtigkeit darunter liegen. Selbst wenn das Beste identifiziert ist, könnte es in

⁵⁰ Ebd., S. 217 f.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 219 f.

verschiedenen Hierarchien an der Spitze stehen.⁵² Sen veranschaulicht das am Beispiel von Gemälden. Wenn wir annehmen, wir hätten das beste Gemälde der Welt identifiziert, verrät uns das nichts darüber, wie andere Gemälde zu bewerten sind und welches besser ist als ein anderes:

“To consider an analogy, the fact that a person regards the Mona Lisa as the best picture in the world, does not reveal how she would rank a Gauguin against a Van Gogh. The search for transcendental justice is an engaging exercise in itself, but irrespective of whether we think of transcendence in terms of the gradeless ‘right’ or in the framework of the graded ‘best,’ it does not tell us much about the comparative merits of many indeed typically most of the different societal arrangements.”⁵³

Folglich können aus Idealer Theorie als transzendentaler Theorie keine komparativen Elemente indirekt abgeleitet werden, weil dabei Fragen zu beantworten wären, die genuin komparativ sind und im transzendentalen Ansatz einer vollkommen gerechten Gesellschaft nicht enthalten sind.

An dieser Stelle scheint es gewinnbringend, die in Abschnitt 2.2. vorgenommene Ausdifferenzierung der Ideal-nicht-ideal-Unterscheidung hinzuzuziehen. Sens Argument basiert zum einen auf der Annahme, transzendente und komparative Ansätze seien disjunkt, und zum anderen auf der Annahme, dass Ideale Theorien eine Teilmenge⁵⁴ transzendentaler Ansätze und Nicht-Ideale Theorie eine Teilmenge komparativer Ansätze sind. Damit geht er von einer strikten Trennung beider Theoriearten aus. Doch wie in Abschnitt 2.2. erläutert, ist diese Annahme nicht plausibel. Einerseits gibt es kein übergeordnetes, einwertiges Entscheidungskriterium, welches Theorien auf der Ideal-nicht-ideal-Einteilung einordnen könnte, da es mehrere unterschiedliche Weisen gibt, wie eine Theorie auf idealisierten Annahmen beruhen kann. Eine Idealisierung erzwingt hierbei jedoch nicht automatisch andere, sodass Theorien sich auf den verschiedenen Spektren bzgl. ihres idealen bzw. nicht-idealen Charakters schwer und nicht zwangsläufig eindeutig typisieren lassen. So muss eine Theorie der Menschenrechte M_1 , die Menschenrechte aus einer idealisierten Vernunftkapazität des Menschen ableitet, nicht von Ressourcenknappheit absehen, die einschränkt, zu welchem Grad die Güter der von ihr behaupteten Rechte verfügbar gemacht werden können (sei eine solche Theorie M_2 ,

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd., S. 221.

⁵⁴ Ich rede von Teilmenge, weil die Struktur transzendentaler und komparativer Ansätze auch andere normative Theorien abdeckt, die nicht mit Gerechtigkeit, sondern mit anderen normativen Standards operieren.

die annimmt, es gäbe genügend Ressourcen) – und vice versa. Auf die Frage, ob nun M_1 oder M_2 idealer ist, gibt es keine eindeutige Antwort. Andererseits sind diese Parameter nicht binär, sondern spektral. Da sich hieraus ergibt, dass *die* Ideale Theorie nicht existiert und eine *vollkommen* Ideale Theorie nur eine kleine Gruppe auf Idealisierungen basierender Theorien darstellt, die keine Entsprechung innerhalb von Gerechtigkeitstheorien besitzt (vgl. Abschnitt 2.2.), lässt sich die These bzgl. der Disjunktion transzendentaler und komparativer Theorie in dieser Form nicht halten. Rein komparative und rein transzendente Ansätze mögen zwar disjunkt sein, die Ideal-nicht-ideal-Unterscheidung überlagert sich mit diesen jedoch nicht, da sich die zwischen den (nicht besetzten) Polen des Spektrums befindlichen Theorien der Gerechtigkeit immer sowohl komparative wie auch transzendente Elemente beinhalten und sich alle Gerechtigkeitstheorien zwischen den Polen befinden müssen. Die Position auf den Spektren gibt daher nur Auskunft über ein mehr oder weniger an Idealität, nicht über ein Ja oder Nein. So ist M_1 zwar in dem Sinne transzendental, als dass die Theorie einen anzustrebenden Zustand identifiziert (der Zustand, in dem alle Menschenrechte gesichert sind). Das schließt jedoch nicht aus, dass sie nicht ebenso komparative Elemente enthalten kann. So könnte M_1 etwa die Menschenrechte nach Wichtigkeit sortieren mit bspw. dem Recht auf Leben als wichtigstem Menschenrecht und dem Recht auf eine möglichst umfassende Bildung als im Vergleich dazu weniger wichtigem Menschenrecht. Von M_1 könnte dann bspw. die komparative Bewertung abgeleitet werden, dass unter sonst gleichen Bedingungen solche Zustände gerechter sind, in denen höherwertige Menschenrechte gesichert sind, als solche, in denen nur die nachrangigen Menschenrechte gesichert sind.

Die Konklusion, Ideale Theorie könne keinerlei komparativen Aussagen generieren, ist folglich falsch. Mit dieser Entgegnung ist Sens Argument allerdings keineswegs entkräftet. Die Entgegnung konnte nur zeigen, dass stark ideale Theorien bzgl. des Spektralparameters <transzendental; komparativ> durchaus komparative Elemente beinhalten können. Es konnte nicht gezeigt werden, dass diese komparativen Elemente die Art von Vergleichen ermöglichen, um die es geht, nämlich um Vergleiche, die in Handlungsanweisungen resultieren.⁵⁵

⁵⁵ So könnte Rawls' Theorie der Gerechtigkeit zwar bestimmte Vergleiche anstellen, enthält aber bspw. keine Kriterien für Vergleiche, die es ermöglichen würden, Verletzungen verschiedener Grundfreiheiten miteinander zu vergleichen. Vgl. Valentini, Laura (2010): *A Paradigm Shift in Theorizing about Justice? A Critique of Sen*, in: CSSJ Working Paper Series, SJ011, https://www.politics.ox.ac.uk/materials/centres/social-justice/working-papers/SJ011_Valentini_ParadigmShiftinTheorising.pdf (Zugriff: 13.11.2018), S. 10.

Wenn auch ein Zustand, der näher am Zielzustand liegt, gerechter ist als Zustände, die weiter vom Zielzustand entfernt liegen, gibt er keine eindeutige Ordnung für die darunter liegenden Zustände vor. Ein in diesem Sinne idealerer Zustand könnte die Spitze mehrerer Hierarchien weniger idealer Zustände bilden und enthält kein Unterscheidungskriterium, welches eine begründete (komparative) Auswahl dieser ermöglichen würde. Betrachten wir beispielsweise eine Menschenrechtstheorie, die als Zielzustand die Deckung sämtlicher Menschenrechte vorgibt. Selbst wenn Einigkeit darüber besteht, dass es Ziel ist, alle Menschenrechte zu gewährleisten, ist dadurch nicht vorgegeben, wie die Transition dorthin auszusehen hat ausgehend von Zuständen, die im Sinne einer Entfernung vom Zielzustand weniger ideal sind. Nehmen wir etwa an, es gäbe in Bezug zu M_1 zwei Maßnahmen-Pakete, die langfristig die Transition zum Idealzustand ermöglichen, MP_1 und MP_2 . MP_1 sichert mit einer hohen Erfolgswahrscheinlichkeit Menschenrechte, ist allerdings sehr teuer, sodass pro Zeiteinheit nur wenige Individuen davon profitieren. MP_2 dagegen hat eine sehr niedrige Erfolgswahrscheinlichkeit, ist allerdings sehr billig, sodass pro Zeiteinheit viele Menschen von ihm profitieren. Über eine genügend große Zeit decken beide Pakete die Sicherung von Menschenrechten gleich gut und weitestgehend ab. Doch welches davon ist zu wählen? Eine Menschenrechtstheorie enthält qua eines Zielzustandes alleine hierzu keine Informationen. Es lassen sich also nicht alle relevanten komparativen Elemente aus transzendentalen Elementen ableiten.

Eine idealere Theorie als der Anwendungszustand im Sinne des Spektralparameters <transzendental; komparativ> ist damit nicht hinreichend, um für diesen Handlungsanweisungen zu generieren: Für Realbedingungen sind solche Theorien unzureichend, da sie dort keine finalen, da genügend konkrete, komparative Aussagen und daher keine Handlungsanweisungen generieren können. In diesem Sinne sind transzendente Komponenten unterbestimmt für die Genese von Handlungsanweisungen. Die Kritik, dass Zielzustände nicht hinreichend sind, um Handlungsanweisungen unter Realbedingungen zu generieren, ist hierbei der erste Schritt einer Fundamentalkritik an Idealer Theorie als transzendentaler Theorie. Der nächste Schritt von Sens Fundamentalkritik besteht daraus, zu zeigen, dass die Ausweisung von Zielzuständen ferner nicht notwendig für die Genese von Handlungsanweisungen ist.

4.1.2. Ist transzendente Theorie notwendig für Handlungsanweisungen?

Verfechter transzendenter Komponenten in Gerechtigkeitstheorien könnten argumentieren, dass Nicht-Ideale Theorie zwar nicht bzgl. komparativer Kriterien auf Ideale Theorie angewiesen ist, wohl aber auf den Bezug dieser zu einem Zielzustand. Dies entspricht der Mainstream-Anschauung, entsprechend der Gerechtigkeitstheorien eines transzendentalen Idealteils bedürfen. Dieser soll es den komparativen Elementen der Nicht-Idealen Theorie ermöglichen, Zustände zu bewerten:⁵⁶ Komparative Elemente der Nicht-Idealen Theorie können nur dann operieren, wenn sie einen Vergleichswert haben, in Bezug zu dem verschiedene Zustände, als Ergebnisse möglicher Handlungen, miteinander verglichen werden können. Nur so sei eine Transition möglich. Indem das geschehe, sucht Nicht-Ideale Theorie Wege zum Ziel, welches durch Ideale Theorie vorgegeben wird.

Gegen diese Position wendet Sen ein, dass ein Vergleich zwischen zwei Werten (hier: den Gerechtigkeitswerten von Weltzuständen) unabhängig von einem dritten Bezugswert (hier: einem Zielzustand mit höherem Gerechtigkeitswert) möglich ist. Insbesondere bedürfe es nicht der Identifikation eines gerechtesten Zustandes, um ein Urteil darüber treffen zu können, ob ein soziales Arrangement gerechter ist als ein anderes. Um Ungerechtigkeit schrittweise zu beseitigen, brauche es folglich lediglich relative Vergleiche von Zuständen. So führt Sen aus, dass die Einsicht, dass der Mount Everest der höchste Berg der Welt ist, unabhängig von ihrer Wahrheit, weder dazu beitragen kann noch eine Voraussetzung dafür ist, um die Höhe des Kangchendzönga mit der des Mont Blancs zu vergleichen. Es brauche keinen absoluten, i.e. maximalen, Wert, um zwei Zustände relativ zueinander vergleichen zu können.⁵⁷

Da die Identifikation von Zielzuständen somit keine Voraussetzung für die Bewertung der Gerechtigkeit verschiedener Weltzustände bzw. sozialer Arrangements sei, sei sie auch nicht notwendig für die Genese von Handlungsanweisungen. Ist ein Arrangement besser bewertet als der Status Quo, so wäre es ggf. geboten, Handlungen zu ergreifen, die dieses realisieren, ohne auf ein Ziel, insbesondere die vollkommen gerechte Gesellschaft, verweisen zu müssen.

Hier ließe sich einwenden, dass Zielzustände in einem schwächeren Sinne notwendig für Vergleiche weniger gerechter Zustände sind: Selbst wenn der Vergleich von Zuständen unabhängig von einem Zielzustand möglich sei, so wäre immer dort, wo

⁵⁶ Vgl. Valentini (2009), S. 340 ff.

⁵⁷ Sen (2006), S. 221 f.

ein Vergleich von Zuständen möglich ist, auch die Identifizierung eines Zielzustandes möglich. Eine transzendente Komponente wäre dann insofern notwendig für komparative Komponenten, als dass nach *modus tollens* dort, wo keine Identifizierung eines Zielzustandes möglich ist, auch Vergleiche zwischen anderen Zuständen nicht möglich sind.⁵⁸

Sen besteht allerdings darauf, dass jener Zusammenhang schwacher Notwendigkeit nur dort gilt, wo es um wohlgeordnete Rankings (etwa vollständige, transitive und endliche Mengen an Vergleichspaaren) geht.⁵⁹ Ein Beispiel für ein wohlgeordnetes Ranking wären Klausurergebnisse. Wenn wir annehmen, dass eine Klausur geschrieben wird, bei der es 100 zu erreichende Punkte gibt und nur ganze Punkte vergeben werden, dann: (a) ist die Menge an Vergleichspaaren endlich, weil im Intervall 0-100 nur eine endliche Menge ganzzahliger Ergebnisse möglich sind (nämlich 101 verschiedene Ergebnisse); (b) besteht Transitivität - wenn 10 Punkte besser sind als 8 und 75 Punkte besser als 10, dann sind 75 Punkte besser als 8 usw.; (c) ist das Ranking vollständig, weil es keine Lücken in der Bewertung gibt.⁶⁰ In diesem Beispiel besteht zwischen Vergleichen von je zwei Ergebnissen und der Existenz eines besten Ergebnisses ein Zusammenhang schwacher Notwendigkeit. Das bedeutet, es ist möglich, zwei Klausurergebnisse zu vergleichen, ohne sich auf das beste Ergebnis *beziehen* zu müssen (10 ist eine bessere Punktzahl als 8, unabhängig davon, dass 100 Punkte besser sind als alle anderen Ergebnisse), gleichzeitig bedarf es aber *der Existenz* eines besten Ergebnisses, um die Ergebnisse ranken zu können.

Unter Realbedingungen hätten wir es jedoch mit meist unvollständigen Rankings zu tun. Ein Beispiel dafür seien Sen zufolge Spitzensteuersätze. Auch wenn wir in konkreten Kontexten einen bestimmten Steuersatz einem anderen vorziehen mögen, können wir kein wohlgeordnetes Ranking aller Steuersätze identifizieren. Die Antwort auf die Frage, ob Steuersatz X gerechter als Steuersatz Y ist, sei nicht für alle Vergleichspaare klar. Gründe dafür seien beispielsweise Informationslücken oder unüberbrückbare Urteilsdifferenzen.⁶¹ Für Zielzustandstheorien sei dies ein Problem, da unter solchen Realbedingungen der Unvollständigkeit keine durchgängigen und eindeutigen Pfade zum Ziel identifiziert werden könnten – und damit auch kein

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 222.

⁵⁹ Ebd., S. 223.

⁶⁰ Formal ausgedrückt: Die Bewertungsvorschrift $(\forall x \forall y \in [0;100] \mid x > y \rightarrow x \text{ ist besser als } y)$ ist über das gesamte Intervall $[0;100] \forall x \forall y \in \mathbb{N}$ definiert und gültig.

⁶¹ Ebd.

erschöpfendes Ranking aller untergeordneter Zustände.⁶² Komparative Theorie könne hingegen auch unter solchen Bedingungen der Unvollständigkeit eigenständig ohne Bezug zu einem Zielzustand Zustände miteinander vergleichen und so Handlungsanweisungen generieren.⁶³ Lässt sich kein Zielzustand identifizieren, folge daher nicht, dass Vergleiche untergeordneter Zustände nicht möglich sind. Somit sei bzgl. S1 idealere Theorie auch im schwächeren Sinne nicht notwendig für die Genese von Handlungsanweisungen.

Sens Kritik der Notwendigkeit von Zielzuständen für Handlungsanweisungen scheitert jedoch aus mehreren Gründen. Einerseits scheint Sen davon auszugehen, dass bezüglich der Identifizierung von Ungerechtigkeiten unter Realbedingungen weitestgehend Konsens bestünde.⁶⁴ Dies führt ihn zu der Konklusion, dass unter Realbedingungen der Unvollständigkeit durch komparative Elemente weiterhin Handlungsanweisungen produziert werden können, während Zielzustände nicht ausgemacht werden können. Doch es ist keineswegs klar, wie Handlungsleitung erzeugt werden soll, wenn weder Einigkeit über die eigentlichen Probleme (Ungerechtigkeiten) besteht⁶⁵ noch ein durch eine transzendente Komponente ausgewiesenes Ziel existiert, welches für Orientierung sorgen könnte. Valentini gibt das Problem in folgendem Zitat treffend wieder:

“What Sen seems to neglect is that those judgements are only the *starting points*, not the conclusions, of plausible theorizing about justice. [...] Why do we need a theory of justice? A simple but valid answer is that a theory of justice is necessary to distribute those scarce resources we all need to lead lives worth living. If there were no conflicts over resources there would be no need for a theory of justice in the first place. Similarly, there would be little point in theorizing about justice if we were already *certain* about how resources ought to be distributed and we all *agreed* on the relevant distributive criterion. But this is not the situation in which we find ourselves, both individually and collectively.”⁶⁶

Wenn es keine Uneinigkeit darüber gäbe, was legitime Gerechtigkeitsforderungen sind und wie diese erfüllt werden sollen, dann bedürfte es schließlich keiner Gerechtigkeitstheorie mehr.

⁶² Vgl. ebd., S. 225.

⁶³ Vgl. ebd., S. 223-226; siehe auch Sen, Amartya (2000): *Consequential Evaluation and Practical Reason*, in: *The Journal of Philosophy*, Vol. 97 (9), S. 477-572.

⁶⁴ Siehe Sen (2006), S. 220 ff., 236.

⁶⁵ Vgl. Talisse (2017), S. 65 f.

⁶⁶ Valentini (2010), S. 8.

Andererseits ist Sens Berg-Analogie, die nicht nur veranschaulichen, sondern *begründen* soll, dass ein relativer Vergleich von zwei Zuständen ohne Dritten auskommt, in zweierlei Hinsicht inadäquat.⁶⁷ Verfechter Idealer Theorie verstehen es als die Aufgabe komparativer Elemente, Übergangspfade zwischen Zuständen zu identifizieren, die schrittweise die Welt gerechter und, in letzter Konsequenz, vollständig gerecht machen. Zum einen scheint es daher unumgänglich, um in der Analogie zu bleiben, den höchsten Berg als Ziel zu identifizieren, um ausmachen zu können, welche weniger hohen Berge auf Pfaden liegen, die zu diesem führen.⁶⁸ Wenn das Ziel der Mount Everest ist, ist der davon abgetrennte Vergleich der relativen Höhe zweier Gipfel wenig hilfreich, wenn es zu bestimmen gilt, über welchen davon der Weg zum Mount Everest führt.⁶⁹ Insofern ist Sens Berg-Analogie irreführend, da im klassischen ideal-nicht-idealen Framework ein größerer Gerechtigkeitswert eines Weltzustandes überhaupt nur dann relevant ist, wenn beide Zustände auf gleichbeständigen Wegen zum Zustand vollständiger Gerechtigkeit liegen. Um solche zulässigen Pfade auszumachen, ist es allerdings notwendig, zu wissen, was das Ziel ist.⁷⁰ Wenn wir uns etwa im Zustand A mit einem Gerechtigkeitswert von 10 befinden und uns die Transition zu den Zuständen B und C offen steht, bei der B einen Gerechtigkeitswert von 50 und C einen Gerechtigkeitswert von 70 besitzt, so wäre C gegenüber B nur dann vorzuziehen, wenn Zustände höherer Gerechtigkeitswerte sowohl von B wie auch von C gleich gut erreicht werden können. Wenn aber der Zustand D mit einem Gerechtigkeitswert von 100 zwar von B aus, nicht aber von C aus erreicht werden kann, C in diesem Sinne also eine Sackgasse darstellt, wäre von A aus B gegenüber C vorzuziehen.

Ohne eine Theorie, die Ziele dieser Art identifiziert, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Empfehlungen Nicht-Idealer Theorie den Zustand der Welt in ein nur lokales Maximum befördern, welches im Hinblick auf eine längerfristige Verbesserung des Gerechtigkeitswertes jener Welt eine Sackgasse darstellt. Dadurch könnten sich bestimmte Ungerechtigkeiten verfestigen. Denken wir uns etwa eine Menschenrechtstheorie, die Ungerechtigkeiten (Hunger, Folter, Mord, Ausschluss von Bildung, ...) identifiziert, ohne dass diese in einen zu erreichenden Zielzustand

⁶⁷ Wie David Wiens herausstellt, bergen Metaphern das Risiko, dort, wo sie nicht nur als ein Mittel verwendet werden, den Untersuchungsgegenstand zu beleuchten, sondern eine Rahmung des Gegenstands vornehmen, bestimmte Aspekte des Gegenstandes (hier: Gerechtigkeit) nicht nur vorübergehend auszuklammern, sondern vollständig unzugänglich zu machen. Vgl. Wiens, David (2017): *The Tyranny of a Metaphor*, in: *Cosmos + Taxis*, Vol. 5 (2), S. 13.

⁶⁸ Vgl. Wiens, David (2015): *Against Ideal Guidance*, in: *The Journal of Politics*, Vol. 77 (2), S. 435.

⁶⁹ Simmons (2010), S. 34 f.

⁷⁰ Ebd., S. 35.

eingebettet werden. Ohne ein Ziel, welches die verschiedenen Ungerechtigkeiten miteinander in Verbindung setzt, kann es beispielsweise passieren, dass Policies, die bestimmte Ungerechtigkeiten beseitigen sollen, dies zwar unmittelbar tun, mittelbar aber in Konflikt mit anderen Policies geraten, die andere Ungerechtigkeiten beseitigen sollen. Ein möglicher solcher Konflikt wäre etwa zwischen der Beseitigung von Dingen denkbar, die die negative Freiheit von Menschen einschränken, und solchen Dingen, von denen eine physische Gefährdung ausgeht. Die Werte *negative Freiheit* und *Sicherheit* stehen miteinander potentiell in einem Spannungsverhältnis, das, ohne Bezugnahme zu dem, was eigentlich gesichert werden soll (und nicht bloß beseitigt), leicht zu übersehen werden droht. Derartiges kann vermieden werden, wenn die Identifizierung von Ungerechtigkeiten immer schon ins Positive gewendet mit einer widerspruchsfreien Systematisierung verschiedener Gerechtigkeitsforderungen in einem Zielzustand einhergeht. Wenn es Ziel einer Gerechtigkeitstheorie ist, Anweisungen zu identifizieren, die, sofern in Handlungen umgesetzt, die Welt Schritt für Schritt gerechter machen, spricht es gegen eine spezifische Theorie, wenn ihre Anweisungen solche Sackgassen nicht ausschließen können.

Zum anderen ist die Gerechtigkeitskonzeption, wie sie in Sens Analogie-Argument implizit enthalten ist, unplausibel. Höhe ist ein nicht-absoluter Maßstab dergestalt, dass es keine nicht-relative und insbesondere keine vollkommene oder maximale Höhe gibt. Die Skala für Höhe ist unbegrenzt. Der Mount Everest mag zwar höher als der Mont Blanc und unter allen Bergen auf der Welt der höchste sein, doch definiert er nicht, was es bedeutet, "hoch" zu sein. Vielmehr ermöglicht er immer nur relative Vergleiche. Dies scheint jedoch nicht auf die Größe *Gerechtigkeit* übertragbar, weil ein Zustand absoluter Gerechtigkeit denkbar ist und durch die Gerechtigkeitsprinzipien entsprechend eingefangen wird. Wenn ein Zielzustand als ein Zustand vollständiger Gerechtigkeit ausgemacht wird, so ist er nicht bloß auf einer relativen Skala der höchste, da er den größten Wert von „Gerechtigkeit“ aufweist – die in ihm verwirklichten Prinzipien bilden die Gerechtigkeit *selbst* ab (die im Mount Everest verwirklichte Höhe ist aber nicht *die* Höhe). Entsprechend erfolgt die Bewertung weniger gerechter Zustände immer in Bezug auf ihn. Damit könnte die Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit anderer Zustände überhaupt nur in Bezug zu ihm verstanden werden, da er die Spezifikation dieser Größe erst vorgibt.

Eine besser geeignete Analogie lässt sich daher mit Tönen beschreiben. Bzgl. zwei Polyphonien, P_1 und P_2 , lässt sich fragen, welches davon mehr tonale a-Anteile besitzt.

Doch so ein relativer Vergleich zwischen P_1 und P_2 setzt bereits metaphysisch die Existenz des Maßes voraus (vgl. den Zusammenhang schwacher Notwendigkeit), in diesem Fall etwa den Standard-Kammerton $a^1=440\text{Hz}$, aus dem die anderen “a”s (A , a^0 , a^2 , ...) ableitbar sind.⁷¹ Die Funktion des a^1 -Kammertons ist hierbei zweierlei. Einerseits dient sie als Maß und gibt damit den Rahmen vor, innerhalb dessen relative Vergleiche in Bezug zu a-Anteilen zwischen P_1 und P_2 möglich sind. Andererseits definiert der Kammerton a^1 die gesamte Vergleichskategorie, i.e. was es bedeutet, in a-Tönen zu erklingen. In diesem Sinne dient der Kammerton a^1 als Ziel des a-Klanges. Aussagen dergestalt, dass eine der beiden Polyphonien über mehr oder weniger a-Anteile verfügen, sind ohne (zumindest impliziten) Bezug auf den Kammerton a^1 als vollständigen a-Klang nicht intelligibel.

So verhält es sich auch mit Gerechtigkeit. Um Weltzustände im Hinblick auf ihre Gerechtigkeit miteinander vergleichen zu können, ist sowohl ein Konzept von Gerechtigkeit als Definiens notwendig (es muss klar sein, was Gerechtigkeit ausmacht) als auch ein dadurch informiertes Maß, welches der Bewertung der Zustände zugrunde liegt (es muss klar sein, wann etwas gerechter als etwas anderes ist). Für diese Funktion bedarf es augenscheinlich einer transzendentalen Komponente, da komparative Elemente definitionem kein Definiens enthalten, welches ein Maß enthalten oder durch das ein Maß informiert werden könnte. Ohne S1-ideale Anteile, die darüber informieren, welche Zustände angenähert werden sollten, um die Welt gerechter zu machen, fehlt die nötige Orientierung:⁷² Eine Gerechtigkeitstheorie, die dies ignoriert, würde riskieren, moralische Irrtümer in den institutionellen Ordnungen, die durch sie geordnet werden, zu verfestigen (vgl. das Policy-Beispiel).⁷³

Manche TheoretikerInnen bestreiten diesen Zusammenhang. So wandte etwa Jacob Levy ein, dass die Identifizierung von Gerechtigkeit der Identifizierung von Ungerechtigkeit zwar epistemisch, jedoch nicht logisch vorgeordnet sei:

“We have no reason to treat the light as *logically* prior to the dark; the supposed advantages of ideal theory are *only* epistemic: it is easier to *see* the light than the dark. With respect to normative questions, it seems to me that this is, in general, false. Outrage against and punishment of injustices are closer to being basic facts of

⁷¹ Blenden wir an dieser Stelle zum Wohle des Arguments aus, dass es in der Musikgeschichte mehrere Frequenzen gab und gibt, die a^1 zugeordnet werden und ferner, dass die Definition des a-Klanges ebenso gut anhand jedes anderen a-Tons vollzogen werden könnte.

⁷² Swift (2008), S. 375.

⁷³ Jubb, Robert (2016): *Norms, evaluations and ideal and non-ideal theory*, in: *Social Philosophy and Policy*, Vol. 33 (1-2), S. 400.

our moral psychology than are the articulation and abstraction of principles of justice. Individually and collectively we [...] begin our moral learning with negative cases, not [...] with positive theories. Rawls was ready to 'assume that insight can be gained in no other way,' and that assumption made categorically ideal theory necessary. But it is simply false, and its falseness makes unavailable this epistemological argument for ideal theory."⁷⁴

Die erschöpfende Auseinandersetzung mit diesem Einwand würde den Rahmen dieser Arbeit übersteigen. Grundsätzlich denke ich allerdings, dass der Einwand zurückzuweisen ist. Wie zuvor erläutert, besteht gerade hinsichtlich der Einschätzung, was unter Realbedingungen als Ungerechtigkeit zu identifizieren ist und was nicht, kein Konsens. Um von einzelnen Akteuren behauptete Ungerechtigkeit als tatsächliche Ungerechtigkeit zu validieren, bedarf es daher eines argumentativen Fundaments. In anderen Worten: Es bedarf Kriterien, die, sobald erfüllt, Fälle behaupteter Ungerechtigkeit als tatsächliche Instanziierung von Ungerechtigkeit ausweisen. Wie auch immer die konkrete inhaltliche Bestimmung dieser sein mag, sind Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit dabei am besten als zwei Seiten desselben Dinges und ein jedes deshalb als der Kontrast des jeweils anderen zu verstehen. In beiden Fällen reicht ontologisch der bloße Verweis ohne relativ dazu mögliche Systematisierung (schwache Notwendigkeitsbeziehung) nicht aus. Als begründetes Entscheidungskriterium ist Gerechtigkeit daher tatsächlich logisch der konkreten Fallidentifikation von Ungerechtigkeit vorgeordnet. Dass unsere Moralphysikologie auch ohnedies Bewertungen von Zuständen ermöglicht, ändert an jenem Zusammenhang nichts.⁷⁵ Wie bereits mit Valentini ausgeführt, sind solche Bewertungen Ausgangspunkt, nicht aber schon Konklusion der Identifizierung tatsächlicher (Un-)Gerechtigkeit.⁷⁶

Die Kritik, dass transzendente Anteile nicht notwendig für praktische Handlungsleitung von Gerechtigkeitstheorien sind, scheitert somit: Komparative Elemente scheinen eines Bezugspunktes der Gerechtigkeit zu bedürfen, an dem sich sich ausrichten können, um Handlungsanweisungen zu generieren. Die Fundamentalkritik von Idealität bzgl. S1 ist damit nicht erfolgreich.

⁷⁴ Levy (2016), S. 328.

⁷⁵ Dies bedeutet keineswegs, dass Gerechtigkeit und die Pfade zu einem vollends gerechten Zustand epistemisch immer zugänglich sind. Für diesen Punkt siehe Levy (2016), S. 330. Es bedeutet allerdings, dass solche Fälle epistemischer Unzugänglichkeit ein genauso großes Problem für eine Nicht-Ideale Theorie darstellen kann, die Ungerechtigkeiten beseitigen will, wie für Ideale Theorie.

⁷⁶ Vgl. Valentini (2010), S. 8.

4.2. Insensitivität vs. Sensitivität gegenüber Fakten

In diesem Abschnitt setze ich mich mit der Kritik auseinander, entsprechend der Gerechtigkeitstheorien, die bestimmte Fakten von Weltzuständen ausblenden, auf diese nicht als Theorien *anwendbar* sind. Insbesondere sei laut dieser Art Kritik Ideale Theorie, als Theorie, die entscheidende Fakten des Realzustands ausblendet, nicht unter Realbedingungen anwendbar und könne daher nicht zum Desideratum praktischer Handlungsleitung beitragen. “Ideal” wird hier folglich in dem Sinne von “weniger sensitiv gegenüber Fakten” verwendet, wobei Sensitivität die Berücksichtigung innerhalb der Theorie meint. Wenn ich hier und im weiteren Verlauf dieses Kapitels von Fakten spreche, so meine ich in einem weiteren Sinne Dinge, die einen Einfluss auf die Realisierbarkeit, Effektivität, Stabilität usw. von Gerechtigkeitsprinzipien in den jeweiligen Zuständen haben.⁷⁷

Einen Einfluss hat darauf zum Beispiel, ob Akteure Regeln befolgen, die für sie gelten, oder ob die institutionellen Ordnungen, die von einer Gerechtigkeitstheorie vorgeschlagen werden, unter den Bedingungen des Zustands, in dem sie verwirklicht werden sollen, verwirklicht werden können und dort wo sie es können, das leisten können, was sie sollen. Wenn beispielsweise die politische Sphäre voller Konflikte ist, kann es sein, dass institutionelle Ordnungen, die unter Bedingungen des Friedens die Menschenrechte jeder Person sichern, unter solchen Bedingungen nicht stabil sind oder überhaupt nicht funktionieren. Ideale Theorie wurde zwar aufgrund verschiedener solcher Fakten, denen gegenüber sie insensitiv ist, kritisiert (Regelbefolgung, Realisierbarkeit, Effizienz), ich denke aber, dass in diesem Kontext eine gemeinsame Betrachtung zweckdienlich ist, da letztlich eine gemeinsame Sorge rund um die Geltungsbedingungen der Theorie im Vordergrund steht: die Sorge der Anwendbarkeit und damit das zweite Teildesideratum praktischer Handlungsleitung.

Es soll also untersucht werden, ob Ideale Theorie bzgl. des Spektralparameters <Insensitivität; Sensitivität> als Theorie, die Fakten ausblendet, die in bestimmten Zuständen vorherrschen, auf diese Zustände angewandt werden kann. Verteidiger einer in diesem Sinne idealeren Theorie würden behaupten, dass von solchen Fakten abgesehen werden müsse, um Gerechtigkeit als solche fassen zu können. Fakt-sensitive Theorien könnten erst dann zum Einsatz kommen, wenn der Inhalt von Gerechtigkeit als solcher

⁷⁷ Siehe dazu Wiens, David (2012): *Prescribing Institutions Without Ideal Theory*, in: *The Journal of Political Philosophy*, Vol. 20 (1), S. 49.

ausgemacht ist, um zu erarbeiten, wie dieser Inhalt unter weniger idealen Zuständen realisiert werden kann.

Die allgemeinste und daher in diesem Abschnitt betrachtete Kritik dieser Art wurde hierbei von David Wiens formuliert und setzt bei genau jener Standardansicht an, dass Ideale Theorie benötigt wird, um Regulierungsprinzipien für die Konstituierung eines vollständig gerechten institutionellen Gefüges zu formulieren, aus dem heraus die Zuweisung institutioneller Lösungen für die Beseitigung von Ungerechtigkeit ermöglicht werden soll. Die Kritik bestreitet, dass Ideale Theorie Prinzipien enthält, die diese Aufgabe erfüllen können.⁷⁸

Die Kritik beginnt ausgehend von der Prämisse, dass eine Menge von Gerechtigkeitsprinzipien nur in dem Maße für die Anwendung auf einen bestimmten Zustand gerechtfertigt ist, in dem sie bestimmte grundlegende normative Werte, die in diesen Zuständen vorliegen, mitsamt deren Beschränkungen unter diesen Zuständen berücksichtigt. Unter diesen Einschränkungen lassen sich jene Prinzipien als ein Lösungsvorschlag für ein Optimierungsproblem von Gerechtigkeit verstehen, welches auf jene grundlegenden Werte Bezug nimmt.⁷⁹ Dies habe den Grund, dass Gerechtigkeitsprinzipien immer Punktlösungen für Gerechtigkeitsfragen in bestimmten Zuständen sind. Sie kodifizieren die Bejahung bestimmter Werte in einem bestimmten Kontext und damit in einem begrenzten Intervall von Möglichkeiten. Daraus ergibt sich für Wiens das folgende Problem: Nur weil Ideale Theorie Prinzipien enthält, die in Zuständen, in denen viele Fakten, die unter Realbedingungen vorherrschen, nicht existieren, grundlegende Werte adäquat reflektieren, bedeutet das nicht, dass in Zuständen, in denen solche Fakten vorliegen, diese Prinzipien jene Werte weiterhin adäquat reflektieren. Wenn sie grundlegende Werte dort allerdings weniger gut reflektieren, stellen sie nicht mehr eine Lösung des Optimierungsproblems dar.⁸⁰ Einige Kritiker haben bspw. argumentiert, dass die Outputs Idealer Theorie unter Realbedingungen nicht realisiert werden können und Ideale Theorie daher (bestenfalls) nutzlos sei.⁸¹ Eine solche Theorie könnte im Lichte obiger Ausführungen bspw. nicht als eine Lösung eines Optimierungsproblems in den jeweiligen Zuständen verstanden werden.

⁷⁸ Vgl. Wiens (2012), S. 45.

⁷⁹ Vgl. Wiens (2015), S. 437.

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 444.

⁸¹ Siehe Mills (2005), S. 171; Farrelly (2007), S. 845; Galston (2010), S. 404 ff.

Dies bedeute nicht, dass *Outputs* von Theorien, die insensitiv gegenüber den Fakten des Zustands sind, auf den sie sich beziehen, per se unwahr sind. Vielmehr sollten sie nicht als konzeptionelle Wahrheiten begriffen werden,⁸² weil solche Wahrheiten nicht unabhängig der Fakten, unter denen die den Gerechtigkeitsprinzipien zugrundeliegenden Werte reflektiert werden sollen, theoretisch herleitbar sind. Das heißt, dass die Reichweite von Theorien *als Theorien*, die von Fakten absehen, sich auf Zustände beschränkt, für deren Fakten sie weiterhin sensitiv sind.⁸³ Darüber hinaus sind sie als Theorie nicht anwendbar und können folglich praktischer Handlungsleitung nicht genügen.

Wiens spricht Idealer Theorie als Gerechtigkeitstheorie, die von Fakten absieht, im Wesentlichen die Berücksichtigung relevanter realweltlicher Werte ab und gelangt entsprechend zu der Konklusion, dass Prinzipien, wie sie von Idealer Theorie vorgegeben werden, keinen Anteil an praktischer Handlungsleitung im Hier-und-Jetzt haben können.⁸⁴ Sein Argument lässt sich dabei wie folgt rekonstruieren:⁸⁵

- 1) Prinzipien der Gerechtigkeit basieren derivativ auf grundlegenden Werten.
 - 2) Wenn Prinzipien der Gerechtigkeit derivativ auf grundlegenden Werten basieren, müssen sie entsprechend der Zustände entworfen werden, unter denen diese Werte betrachtet werden und folglich ihre Geltung beansprucht wird.
 - 3) Wenn Prinzipien entsprechend der Zustände entworfen werden müssen, unter denen ihre Geltung beansprucht wird, dann können Theorien, die die Fakten der realen Welt als Anwendungsbereich nicht reflektieren, nicht auf realweltliche Zustände angewandt werden.
 - 4) Ideale Theorien reflektieren die Eigenschaften der realen Welt nicht.
- K: Ideale Theorien können nicht auf die reale Welt angewandt werden.

Besondere Beachtung verdient hier Prämisse 3, die Annahmen, die realweltliche Fakten unzureichend berücksichtigen, in Theorien ablehnt, die realweltlichen Bezug haben sollen. Prinzipien der Idealen Theorie als faktinsensitiver Theorie werden ihr gemäß als inadäquat (da bestenfalls unvollständig) verstanden, um aus sich heraus begründete Gerechtigkeitsforderungen unter Realbedingungen rahmen zu können.⁸⁶

⁸² Hierunter fällt prominent auch Rawls' Differenzprinzip. Wiens (2012), S. 55 f.

⁸³ In Bezug zu Rawls siehe Sen (2006), S. 226-228; Sen, Amartya (2009): *The Idea of Justice*, Cambridge, MA: Harvard University Press, S. 24-27.

⁸⁴ Vgl. Jubb (2016), S. 405.

⁸⁵ Vgl. ebd.

⁸⁶ Vgl. Wiens (2012), S. 51 f.

Die Rolle von Gerechtigkeitsprinzipien faktinsensitiver Theorie für praktische Handlungsleitung kann Wiens zufolge auf zwei Weisen verstanden werden. Sie können erstens Ziele in dem Sinne sein, dass es sich ihnen und der durch sie vorgegebenen Ordnung mit Handlungen möglichst anzunähern gilt. Oder sie können als evaluative Kriterien verstanden werden, die nichts darüber aussagen, welchen Prinzipien und Ordnungen sich angenähert werden sollte, sondern die verschiedene Zustände und in Bezug darauf verschiedene Prinzipien miteinander bewerten. Auch wenn ich im Rahmen dieser Arbeit nicht beleuchten kann, ob diese Unterscheidung mit der Unterscheidung transzendental vs. komparativ identisch ist, so scheint sie sich zumindest stark mit ihr zu überlagern. Wie ich in Abschnitt 2.2. plausibilisiert habe, besteht zwischen dieser Unterscheidung und der Position einer Theorie auf dem Parameter <Insensitivität; Sensitivität> jedoch keinerlei Notwendigkeitsbeziehung. Um Prämisse 3 zu verteidigen, muss daher gezeigt werden, dass die Nichtanwendbarkeitsbeziehung sowohl bzgl. faktinsensitiver Gerechtigkeitsprinzipien, die Ziele vorgeben, wie auch die bzgl. faktinsensitiver Gerechtigkeitsprinzipien, die evaluative Kriterien vorgeben, besteht.⁸⁷

Gegen die Anwendbarkeit der Outputs faktinsensitiver Theorie als Ziele,⁸⁸ führt Wiens an, dass selbst in Fällen, in denen Prinzipien einer solchen Theorie mit denen der aktuellen Welt übereinstimmen, jene Theorie unsere Handlungen in der aktuellen Welt nicht *informieren* kann. Dies habe den Grund, dass in Fällen, in denen faktinsensitive Prinzipien korrekte Outputs für einen Zustand generieren, dessen Fakten nicht berücksichtigt werden, erst im Vorfeld die normativen Gegebenheiten jenes Zustands analysiert werden müssten, um einzusehen, dass jenes Prinzip korrekte Outputs für diesen Zustand liefert und daher anwendbar ist. Dann gebe es jedoch keinen Grund mehr, sich mit jenen Theorien *als Theorien* auseinanderzusetzen, weil bereits die faktsensitive Analyse des jeweiligen Zustands alles normativ Relevante aufzeigen würde:

„[First] we cannot justifiably expect that we should try to satisfy [...] principles as closely as possible without first showing that, among all the sets of principles that characterize subsets of feasible worlds, the set of principles that characterizes the set of optimal feasible worlds, PF, is most content-wise similar to [them]. The second is that we can't show that PF is most content-wise similar to [the] ideal until we have

⁸⁷ Wiens (2015), S. 440.

⁸⁸ Für diese Position siehe Gilibert, Pablo (2012): *Comparative Assessments of Justice, Feasibility, and Ideal Theory*, in: *Ethical Theory and Moral Practice*, Vol. 15 (1), S. 39-56; Robeyns, Ingrid (2008): *Ideal Theory in Theory and Practice*, in: *Social Theory and Practice*, Vol. 34 (3), S. 341-362; Simmons (2010); Valentini (2009).

(at least) identified and analyzed the normatively constitutive features of B(F) [...]. But then we have no reason to analyze the normatively constitutive features of [...] the set of optimal worlds given [the theory's] assumed empirical constraints. [...] In either case [...] political ideal[s] pla[y] no informative role in our reasoning to appropriate nonideal directive principles. [...] The target view is thus defeated.”⁸⁹

Die Analyse der Fakten eines Zustandes sei entscheidend, um zu bestimmen, welche Gerechtigkeitsprinzipien die grundlegenden Werte in einem Zustand adäquat reflektieren. Dies habe den Grund, dass aus Prinzipien, die insensitiv gegenüber den Fakten eines Zustandes sind, erst dann etwas für diesen Zustand geschlussfolgert werden könnte, wenn bereits klar ist, dass die Prinzipien, die die grundlegenden Werte in diesem Zustand adäquat reflektieren, mit den Prinzipien, die die grundlegenden Werte in jenem Zustand, in denen die Fakten nicht vorliegen, übereinstimmen. Und dafür bedürfe es einer faktsensitiven Analyse des Zustands, in dem die Prinzipien Anwendung finden sollen.

Nehmen wir bspw. an, dass Krieg herrscht, dieser aufgrund der Gefährdungslage von keiner der Parteien ohne Risiko der Selbstaufgabe eingestellt werden kann und dass aufgrund dessen Staaten einerseits ihre Ressourcen in der Kriegsproduktion weitestgehend gebunden haben und andererseits keine Regeln befolgen, die auf Kooperation mit anderen Staaten basieren. Betrachten wir nun eine Menschenrechtstheorie, die von diesen Fakten absieht und Prinzipien vorschreibt, die internationale Institutionen so anordnen, dass Staaten für Menschenrechtsschutz verantwortlich sind. Es kann zwar durchaus sein, dass eine derartige institutionelle Ordnung und Prinzipien, die eine entsprechende Organisation vorschreiben, auch im Krieg die beste Lösung darstellen und die Menschenwürde als grundlegenden Wert in jenen Zuständen adäquat reflektieren. Allerdings kann ein derartiger Schluss nur nach Analyse des Zustandes, in dem jene Fakten vorliegen, gezogen werden. Wenn bspw. Staaten auch in kriegerischen Zeiten de facto die einzigen Akteure sind, die zum Menschenrechtsschutz beitragen können, dann könnten Prinzipien, die die institutionelle Ordnung des Menschenrechtsschutzes auf sie ausrichten, durchaus adäquat Menschenwürde in Kriegszeiten reflektieren. Ebenso könnte es aber auch sein, dass im Hinblick auf Menschenrechtsschutz in Kriegszeiten andere Akteure, wie etwa transnationale Konzerne, viel effizienter Menschenrechtsschutz leisten können und

⁸⁹ Wiens veranschaulicht dies am Beispiel der rawlsschen Theorie der Gerechtigkeit. Ich habe das Zitat durch entsprechende Auslassungen generalisiert, da Wiens' Argument ebenso generellen Anspruch erhebt. Wiens (2015), S. 442.

folglich Gerechtigkeitsprinzipien Menschenwürde in jenen Zuständen nur dann adäquat reflektieren, wenn sie die institutionelle Ordnung des Menschenrechtsschutz stärker um transnationale Konzerne herum organisieren.

Eine Zielordnung, die von faktinsensitiver Theorie vorgegeben wird, ist deshalb ex ante nicht notwendig für die Beseitigung von Ungerechtigkeiten und damit insbesondere für praktische Handlungsleitung unter Realbedingungen.⁹⁰ Denn dort, wo eine Zielordnung involviert ist, ist sie nicht die *Voraussetzung*, sondern das *Ergebnis* der Identifizierung von und des Umgangs mit Ungerechtigkeiten im jeweiligen Zustand. Damit sei sie immer schon bereits durch Abwägungen qualifiziert, die erkennen lassen, dass die vermeintliche Lösung realisierbar und effektiv sein würde und damit durch Fakten des jeweiligen Zustandes informiert.⁹¹ Bezüglich der Genese von Handlungszielen ist eine Theorie, die ideal im Sinne von faktinsensitiv ist, damit nicht notwendigerweise falsch, allerdings uninformativ und daher *als Theorie* nicht anwendbar.

Gegen die Position, Gerechtigkeitsprinzipien faktinsensitiver Theorie dienen als evaluative Kriterien in Zuständen, in denen jene Fakten vorliegen, bringt Wiens hingegen vor, dass für eine plausible Menge solcher evaluativen Kriterien, diese uns Bewertungen möglicher Welten entlang der gesamten Menge realisierbarer Welten ermöglichen muss. Dahinter verbirgt sich die Idee, dass faktinsensitive Theorie, die evaluative Kriterien bereitstellt, nur dann *als Theorie* in Zuständen anwendbar ist, gegenüber deren Fakten sie insensitiv ist, wenn sie über alle diese Zustände hinweg solche Zustände und Prinzipien, die in diesen Anwendung finden könnten, plausibel miteinander bewertet. In anderen Worten: wenn evaluative Kriterien faktinsensitiver Theorie grundlegende Werte *immer*⁹² adäquat reflektieren. Idealtheoretische Gerechtigkeitsprinzipien – beispielsweise Rawls' Differenzprinzip – generieren evaluative Urteile jedoch lediglich auf einer Teilmenge möglicher realisierbarer Welten. Somit muss es auch eine Teilmenge möglicher realisierbarer Welten geben, für die die Prinzipien der jeweiligen faktinsensitiven Theorie in Anbetracht der Werte, die diese Prinzipien reflektieren sollen, nicht plausible Bewertungen verschiedener Weltzustände und Prinzipien implizieren. Damit gibt es eine Menge von Weltzuständen, in denen grundlegende Werte von evaluativen Kriterien faktinsensitiver Theorie nicht zufriedenstellend reflektiert werden. Aufgrund dessen seien solche Theorien für die Bewertung von Zuständen und Prinzipien über die gesamte

⁹⁰ Vgl. Wiens (2012), S. 58.

⁹¹ Vgl. ebd., S. 59.

⁹² "Immer" bedeutet in diesem Kontext für die gesamte Menge von Zuständen, gegenüber deren Fakten die Theorie insensitiv ist.

Menge realisierbarer Welten ungeeignet und entsprechende Theorien daher *als Theorien* auf diese Zustände nicht anwendbar: Selbst wenn evaluative Kriterien faktinsensitiver Theorien unter bestimmten Zuständen adäquat sind, heißt es nicht, dass sie dies auch unter bestimmten anderen Zuständen sind. In welchen Zuständen solche evaluativen Kriterien, die von den Fakten jener Zustände abstrahieren, adäquat sind, lässt sich jedoch nicht durch eine Betrachtung der faktinsensitiven Theorie beantworten, weil es dafür die Fakten der jeweiligen Zustände zu betrachten gilt. Die Identifikation grundlegender Werte in konkreten Zuständen ist der Identifikation von evaluativen Kriterien dieser Zustände damit vorgeordnet: Wenn Menschenwürde etwa in einem Zustand als grundlegender Wert betrachtet wird, dann sind evaluative Kriterien, die von Menschenrechtstheorien für diesen Zustand generiert werden, nur dann gerechtfertigt, wenn sie sich auf Menschenwürde in dem jeweiligen Zustand adäquat beziehen.⁹³

Damit müsse für die Formulierung von anwendbaren handlungsleitenden Prinzipien einerseits weder bereits ein durch faktinsensitive Theorie gegebenes evaluatives Ranking vorliegen, aus dem heraus Vergleiche alternativer Zustände möglich wären, in denen die Fakten des Ausgangszustands nicht berücksichtigt werden, noch könnte faktinsensitive Theorie begründen, welches evaluative Kriterium unter bestimmten Zuständen gilt, in den Fakten, von denen sie absieht, vorliegen.⁹⁴ So schlussfolgert Wiens auch hier:

“[W]e cannot justify a reasonable expectation that the normative principles that best reflect our basic values given one set of facts will, given a different set of facts, reflect our basic values to a greater degree than a content-wise dissimilar set of principles. Thus, as point solutions, political ideals—the directive principles that characterize a fully just state of affairs—are ill suited to serve the evaluative purpose of ranking our options across the full range of feasible worlds. At best, they are apt to mislead in this regard. The benchmark view is thus defeated.”⁹⁵

In anderen Worten: Die Outputs faktinsensitiver Theorien können nicht als evaluative Kriterien für Zustände, deren Fakten von der Theorie nicht berücksichtigt werden, und Prinzipien, die in diesen gelten sollen, dienen, da die adäquate Reflexion grundlegender Werte und damit eine plausible Bewertung ohne Berücksichtigung jener Fakten nicht sichergestellt werden kann.

⁹³ Vgl. Wiens (2015), S. 438-444.

⁹⁴ Vgl. ebd., S. 438.

⁹⁵ Ebd., S. 444.

Wenn diese Kritik greift, ist Ideale Theorie im Sinne von faktinsensitiver Theorie nicht anwendbar in Zuständen, in denen bestimmte Fakten vorliegen, von denen sie absieht, und trägt damit nicht zum Desideratum praktischer Handlungsleitung in diesen Zuständen bei. Insbesondere wäre Ideale Theorie dann nicht unter Realbedingungen anwendbar.

Im Folgenden werde ich zeigen, dass diese Kritik zumindest teilweise fehlschlägt: Gerechtigkeitsprinzipien, die aus faktinsensitiver Theorie abgeleitet werden, können zwar *als solche* nicht als Ziele in Zuständen dienen, von deren Fakten abgesehen wird, wohl aber als eine bestimmte Art evaluativer Kriterien informativ sein.

Gegen die Kritik faktinsensitiver Theorie als Geberin evaluativer Kriterien in Zuständen, deren Fakten nicht berücksichtigt werden, lässt sich mit Alan Hamlin und Zofia Stemplowska folgender Einwand formulieren: Ob die Berücksichtigung von Fakten für die Genese evaluativer Kriterien notwendig oder sinnvoll ist, hängt zum einen vom Gegenstand jener evaluativer Kriterien ab und zum anderen von der Ebene ihrer Verwendung. Dafür muss unterschieden werden zwischen Kriterien, die das institutionelle Design und die soziale Ordnung als Gegenstand haben, einerseits und Kriterien, die grundlegende normative Werte als Gegenstand haben, andererseits. Beides ist dabei Bestandteil von Gerechtigkeitstheorien. Hamlin/Stemplowska nennen letztere *Theorie der Ideale* und betonen, dass diese institutionellen Gerechtigkeitsprinzipien vorgeordnet sei. Im Gegensatz zu jenen sei die Theorie der Ideale vorinstitutionell und beschäftige sich mit den von institutionellen Prinzipien erst zu verwirklichenden Werten (bspw. Gleichheit, Freiheit, Menschenwürde usw.) einerseits und mit Fragen der Ordnung, Vereinbarkeit und Gewichtung solcher Werte andererseits.⁹⁶ In diesem Sinne stellt die Theorie der Ideale die Basis von Gerechtigkeitstheorien dar. Da die Theorie der Ideale in dem Sinne vorpraktisch ist, als dass sie für keinen konkreten Zustand selbst Gerechtigkeitsforderungen aufstellt (diese Aufgabe komme den institutionellen Gerechtigkeitsprinzipien zu), könne sie daher – *auf der Ebene ihrer Bestimmung* – auch gar nicht von der Rahmung durch Fakten jener Zustände betroffen sein: Es würde sich um einen Kategorienfehler handeln, wollte man Kriterien, die nicht auf die institutionelle Ordnung bestimmter Zustände zielen, an Bedingungen knüpfen, die sich aus den Fakten jener Zustände ergeben.⁹⁷

⁹⁶ Vgl. Hamlin/Stemplowska (2012), S. 53 f.

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 55.

Das heißt freilich nicht, dass grundlegende Werte der Gerechtigkeit in bestimmten Zuständen – *auf der Ebene ihrer Anwendung* – nicht durch Fakten dieser Zustände bedingt sind, wenn es heißt, ihnen mit institutioneller Gerechtigkeitstheorie Rechnung zu tragen.⁹⁸ Die Aufgabe der Theorie der Ideale besteht aber gerade darin, herauszuarbeiten, wie jene Werte *als solche* beschaffen sind. Zum Beispiel muss – bevor Menschenwürde überhaupt in konkreten Zuständen implementiert werden kann – ermittelt werden, was sie ausmacht, aus was sie hergeleitet wird, in welchem grundsätzlichen Verhältnis sie zu anderen grundlegenden Werten (bspw. Freiheit und Gleichheit) steht und dergleichen. Eine derartige Untersuchung kann allerdings nur dann gelingen, wenn sie nicht durch eine bestimmte und damit kontingente Menge von Fakten am freien Vergleich hypothetischer – und damit ggf. kontrafaktischer – Szenarios gehindert wird. Die Annahme *bestimmter* Fakten würde Einsicht in nur einen Teil sämtlicher Gerechtigkeitsmerkmale ermöglichen. Deshalb muss ein Rahmen geschaffen werden, in dem mögliche Implikationen jener Werte für Situationen betrachtet werden, die vollständig hypothetisch sind. Derweil können aus solchen hypothetischen Erwägungen unmittelbar keine Empfehlungen für das institutionelle Gefüge von Gerechtigkeitstheorien gezogen werden.⁹⁹

Wiens hat mit der Annahme seiner Prämisse 3 zwar insofern Recht, als dass Gerechtigkeitsprinzipien in bestimmten Zuständen, i.e. auf der Ebene der Anwendung, in jedem Fall die grundlegenden Werte *unter diesen Zuständen* betrachten müssen. Er übersieht dabei jedoch, dass es wesentlich für ein Verständnis jener grundlegenden Werte ist, hypothetische Situationen zu betrachten:

“[T]o understand the ideal of justice fully it may be important to ask what justice would require in the absence of the relevant feasibility constraint [...]. It matters, that is, to our understanding of justice whether some requirement is not a requirement of justice *merely* because satisfying it is not feasible, or because it would not be required by justice anyway.”¹⁰⁰

Betrachtet man hypothetische Szenarien nicht, kann nicht unterschieden werden, ob in einem bestimmten Zustand eine spezifische Maßnahme nicht durch Gerechtigkeit erfordert wird, weil sie überhaupt kein Teil von Gerechtigkeit ist, oder “nur” weil sie in jener spezifischen Konstellation nicht adäquat realisiert werden kann. Für ein

⁹⁸ Vgl. ebd.

⁹⁹ Vgl. ebd., S. 55, 57 f.

¹⁰⁰ Ebd., S. 55.

vollständiges Verständnis von Gerechtigkeit ist es aber wichtig zu wissen, welcher dieser Zusammenhänge besteht.¹⁰¹

Dies hat mehrere Implikationen. Erstens sind Gerechtigkeitsprinzipien der institutionellen Ordnung auf dem gesamten Spektrum des Parameters <Insensitivität; Sensitivität> durch faktinsensitive Gerechtigkeitskriterien bedingt, die grundlegende Werte der Gerechtigkeit bereitstellen. Wenn auch die spezifischen Fakten eines Zustandes Einfluss darauf haben, auf welche Weise diese faktinsensitiven Werte für die Ordnung jenes Zustandes adäquat reflektiert werden, betrifft dies nur die institutionelle Umsetzung (zu der auch die Auswahl entsprechender Prinzipien gehört) und nicht die konzeptionelle Wesensbestimmung jener Werte. Zweitens sind Gerechtigkeitsprinzipien der institutionellen Ordnung auf dem gesamten Spektrum des Parameters <Insensitivität; Sensitivität> nicht durch Gerechtigkeitsprinzipien institutioneller Ordnung bedingt, die weniger sensitiv gegenüber Fakten sind und jene grundlegende Werte unter Zuständen reflektieren, in denen diese weniger Einschränkungen unterworfen sind. Somit bedingen Theorien, die insensitiv gegenüber den Fakten sind, die grundlegende Werte unter bestimmten Zuständen rahmen, in diesen Zuständen praktische Handlungsleitung nicht, da sie auf diese als Theorien nicht anwendbar sind.

Hierbei sind Theorien, die insensitiv gegenüber den Fakten von Zuständen sind, allerdings nicht per se uninformativ für diese Zustände. Stattdessen kann die Betrachtung solcher Theorien helfen, auf der Ebene der Bestimmung Erkenntnisse über grundlegende Werte der Gerechtigkeit zu erhalten, wenn im Anwendungszustand Urteile über die adäquate Reflexion der Werte erschwert sind und daher die Bewertung von Zuständen und Prinzipien gestört ist. In solchen Fällen kann es helfen, mögliche realisierbare Welten zu betrachten, in denen die Werte weniger durch faktische Einschränkungen überschattet werden.¹⁰²

Wiens' Kritik, dass faktinsensitive Theorien, die Ziele vorgeben, nicht *als Theorien* für Zustände anwendbar sind, deren Fakten sie nicht berücksichtigen, bleibt hiervon unberührt. Grundlegende Werte, die auf der Ebene ihrer Bestimmung faktinsensitiv sind, können einerseits nicht als Ziele gelten, weil sie als vorpraktische Konzepte selbst keine Verwirklichung kennen und andererseits weil dort, wo sie in konkreten Zuständen reflektiert werden, dies immer in Anbetracht der relevanten Fakten jener Zustände – und

¹⁰¹ Siehe für diesen Punkt auch Cohen (2008), S. 252 ff.; Mason, Andrew (2004): *Just Constraints*, in: *British Journal of Political Science*, Vol. 34 (2), S. 251-268.

¹⁰² Vgl. Stemplowska (2008), S. 337.

damit faktsensitiv – geschieht. Ihre Realisierung ist immer nur unter bestimmten Verhältnissen möglich. Die Frage nach einem durch vorpraktische grundlegende Werte vorgegebenen Ziel als Ordnung oder konkreten Prinzipien, welche sich befolgen ließen, ist ein Kategorienfehler, weil die Theorie der Ideale auf der Ebene der Bestimmung keine Entsprechung beinhaltet, an die eine Annäherung möglich wäre. Damit blieben als Ziele nur Prinzipien im Vergleich zum Ausgangszustand faktinsensitiverer Theorien der sozialen und institutionellen Ordnung übrig. Diese jedoch bedingen weniger ideale (im Sinne von faktsensitiveren) Theorien nicht, wie wir gesehen haben, und informieren, dort wo sie es tun, über grundlegende Werte, nicht aber über Ziele im Ausgangszustand. Letzteres wäre aber nötig, um der Kritik der Nichtanwendbarkeit zu entgehen.

Bemühen wir wieder das Beispiel einer Menschenrechtstheorie. Seien M_i, M_{ii}, \dots, M_n die institutionelle Menschenrechtstheorien, die in den möglichen Welten W_i, W_{ii}, \dots, W_n anwendbar sind und Menschenwürde der grundlegende Wert auf den diese Bezug nehmen. Sei W_i dabei eine reiche Welt, in der Staaten in der Lage und motiviert sind, alleine Menschenrechte vollständig zu schützen und W_{ii} eine sehr arme Welt, in der Staaten weder in der Lage noch willens sind, alleine Menschenrechte vollständig zu schützen und M_i und M_{ii} die Menschenrechtstheorien, die unter diesen Bedingungen anwendbar sind. Menschenwürde in W_i könnte dabei ganz anders aussehen als in W_{ii} . Der Blick in W_{ii} darauf, wie sich Menschenwürde in W_{ii} manifestiert, bleibt jedoch ungenügend, um Menschenwürde als grundlegenden Wert *als solchen* fassen zu können. Die institutionellen Ordnungsvorschriften von M_i lassen sich dabei nicht auf W_{ii} übertragen. Was in W_i eine Ordnung ist, die Menschenwürde adäquat reflektiert, muss in W_{ii} keine Ordnung sein, die Menschenwürde dort ebenfalls adäquat reflektiert. Mit Blick auf W_i und W_{ii} könnte dies bspw. bedeuten, dass in W_i anzuwendende institutionelle Ordnungsvorschriften stärker auf Staaten fokussiert sein müssten als in W_{ii} , um Menschenwürde auf der Ebene der Implementation adäquat zu reflektieren.

Die Fundamentalkritik daran, dass Theorien, die insensitiv gegenüber den Fakten von Zuständen sind, auf diese Zustände nicht als Theorien anwendbar sind und Ideale Theorie damit insbesondere nicht auf Zustände unter Realbedingungen anwendbar ist, ist damit gescheitert. Es besteht zwar kein notwendiger Zusammenhang zwischen Theorien der institutionellen Ordnung, die insensitiv gegenüber Fakten sind und Zuständen, die diese Fakten beinhalten, weshalb solche Theorien *als Theorien* nicht auf jene Zustände anwendbar sind und nicht zu praktischer Handlungsleitung beitragen können. Doch die Fundamentalkritik scheitert, da zum einen jede Gerechtigkeitstheorie durch grundlegende

Werte bedingt ist, die zwar *in ihrer Implementation* in konkreten Zuständen durch die Fakten dieser Zustände beschränkt sind, *vorpraktisch* auf der Ebene ihrer Bestimmung allerdings nicht abhängig von den Einschränkungen bestimmter Zustände entworfen werden sollten.¹⁰³ Werden sie dies doch, besteht das Risiko, einen Einblick in nur einen Teil des grundlegenden Wesens von Gerechtigkeit zu erlangen. So sei es beispielsweise unter Realbedingungen nicht realisierbar, dass alle Eltern ihre Kinder bereitwillig abgeben. Doch elterliche Gerechtigkeit lässt sich nur dann vollständig verstehen, wenn darüber nachgedacht wird, was eine solche in Fällen erfordern würde, in denen dies realisierbar wäre.¹⁰⁴ Zum anderen können Theorien, die insensitiv gegenüber den Fakten eines Zustandes sind, zumindest über mögliche Teilaspekte der grundlegenden Werte informieren. Damit haben insensitive Gerechtigkeitstheorien sowohl bzgl. ihrer grundlegenden Werte, wie auch ihrer Prinzipien einen berechtigten Platz; vollständige Nicht-Anwendbarkeit ist nicht gegeben.

4.3. Idealisierungen vs. Abstraktionen

Ausgangspunkt der Kritik, die in diesem Abschnitt behandelt wird, ist die zunächst unstrittige Feststellung, dass aufgrund der formal unendlichen Fülle von Eigenschaften jedes Gegenstandes nicht alle Eigenschaften eines Gegenstandes von einer Theorie berücksichtigt werden können, die auf diesen Gegenstand zielt.¹⁰⁵ Theorien müssen sich irgendwie Fokus verschaffen. Dies kann auf zwei Arten geschehen. Einerseits kann eine Theorie bestimmte Eigenschaften ihres Anwendungsgegenstandes (etwa solche, die über Kontexte variieren) ausklammern und so die Betrachtung auf Eigenschaften reduzieren, die für alle Instanziierungen des Gegenstandes wahr sind. Andererseits kann sie ihrem Anwendungsgegenstand kontrafaktische Eigenschaften zuschreiben. Beides dient der Komplexitätsreduktion und zielt darauf ab, Theorien eine produktive Auseinandersetzung mit ihrem Untersuchungsgegenstand zu ermöglichen. Nennen wir die erste Art der Modellbildung Abstraktion, die zweite Art Idealisierung.¹⁰⁶

¹⁰³ Dies deckt sich gut mit Ypis Kritik, dass im gerechtigkeitstheoretischen Diskurs Diskussionen um staatliche Ordnungen dazu neigten, zu ideal zu sein, und Diskussionen bzgl. der grundlegenden Gerechtigkeitsswerte dazu neigten, nicht ideal genug zu sein. Siehe Ypi (2010).

¹⁰⁴ Hamlin/Stemplowska (2012), S. 55.

¹⁰⁵ Schon jede begriffliche Auseinandersetzung subsumiert einen Gegenstand qua bestimmter Eigenschaften entsprechend dieses Begriffs und blendet im Rahmen dieses Begriffs andere Eigenschaften aus.

¹⁰⁶ Vgl. O'Neill, Onora (1987): *Abstraction, Idealization, and Ideology in Ethics*, in: Evans, J.D.G. (Hg.): *Moral Philosophy and Contemporary Problems*, New York: Cambridge University Press, S. 56; O'Neill, Onora (1988): *Ethical Reasoning and Ideological Pluralism*, in: *Ethics*, Vol. 98 (4), S. 711 f.; O'Neill, Onora (1996): *Towards Justice and Virtue: A Constructive Account of Practical Reasoning*, Cambridge:

Onora O’Neill, auf die diese Unterscheidung zurückgeht, unterscheidet bei beiden Arten ferner zwischen einer deskriptiven und einer normativen Dimension. In der deskriptiven Dimension sind beide Arten nicht grundsätzlich problematisch. Manchmal müssen Eigenschaften im Rahmen der Modellbildung ausgeblendet werden, um unüberschaubare Situationen überschaubar zu machen. Ebenso kann es manchmal der Sache dienlich sein, dem Gegenstand bestimmte Eigenschaften zuzuschreiben, die nicht wahr sind. Ein Beispiel dafür ist etwa die in der Physik oft getätigte Annahme, bei einem Gas handle es sich um ein ideales Gas, die getätigt wird, um Berechnungen anstellen zu können. Ideale Gase existieren aber nicht, weshalb damit immer die Zuschreibung falscher Eigenschaften einhergeht. Solche deskriptive Idealisierung dient der Komplexitätsreduktion bei der Betrachtung des jeweiligen Gegenstandes. Bei der normativen Dimension verhält es sich jedoch anders, diese ist konstitutiv für den normativen Gehalt der jeweiligen Theorie. Hier werden bei Abstraktion bestimmte Eigenschaften als normativ irrelevant ausgeklammert und bei Idealisierung Eigenschaften hinzugefügt, die den Status eines wünschenswerten Idealtypus haben.¹⁰⁷

Theorien, die in dem Sinne ideal sind, als dass sie normative Idealisierungen beinhalten, sind hierbei zunehmend Ziel grundsätzlicher Kritik, an deren Ende die Forderung steht, dass Gerechtigkeitstheorien keinerlei normative Idealisierungen beinhalten sollten. Der Vorwurf, der diese Ablehnung begründet, ist, zusammenfassend, dass der Rückgriff auf normative Idealisierungen zu einer ideologischen Verzerrung der Theorien führt, die ihren Gerechtigkeitsbezug kappt und für die Ermittlung von Gerechtigkeitsforderungen kontraproduktiv macht.

Stellen wir uns z.B. eine Theorie vor, die ihre Gerechtigkeitsgrundsätze und die durch sie strukturierten Institutionen und sozialen Arrangements (unter anderem) am Schutz der Autonomie betroffener Individuen ausrichtet. Dies trifft im weitesten Sinne etwa auf Rawls‘ Theorie der Gerechtigkeit zu, die bestrebt ist, den Parteien zu ermöglichen, ihren individuellen Lebensplänen zu folgen. Autonomie, als die Freiheit eines Akteurs, unabhängig über sein Leben zu bestimmen, wird dabei als wertvoll angenommen. Im gleichen Zug geht damit eine Idealisierung der Akteure dergestalt

Cambridge University Press, S. 40; Trifunovic, Milica (2013): *Ideal and Nonideal Theory: A Conceptual Overview*, in: *Filozofija I Društvo*, Vol. 24 (2), S. 154.

¹⁰⁷ Vgl. O’Neill, Onora (1993): *Justice, Gender, and International Boundaries*, in: Nussbaum, Martha/Sen, Amartya (Hg.): *The Quality of Life*, Oxford: Clarendon Press, S. 303-323; vgl. auch Levy (2016), S. 314.

einher, dass die Individuen als vernünftig und als atomistisch verstanden werden, i.e. als weitestgehend entkoppelt von ihrer sozialen Umgebung.¹⁰⁸

Einer solchen Theorie ließe sich vorwerfen, dass sie durch einen Fokus auf so verstandene Autonomie die realen Lebensbedingungen zahlreicher Individuen ausblendet. Die Ungerechtigkeit, die strukturell in gesellschaftlichen Verhältnissen solcher Lebensbedingungen verankert ist, würde sich damit nicht nur nicht auf der Agenda einer Gerechtigkeitstheorie wiederfinden, sondern darüber hinaus nicht einmal als normatives Problem identifiziert. Tatsächlich haben TheoretikerInnen argumentiert, dass das Konzept der Autonomie, wie es von TheoretikerInnen, die in der Rawls-liberalen Tradition stehen, angenommen wird, ein „männliches“¹⁰⁹ Konzept ist, welches durch die Zuschreibung im Allgemeinen falscher idealtypischer Eigenschaften die Situation der Frau, insbesondere der Mutter, unberücksichtigt lässt. Diese unterscheidet sich aber entscheidend von der Situation des Mannes oder, allgemeiner, von den idealisierten Akteuren liberaler Gerechtigkeitstheorie:

“The interconnections between the domestic and the nondomestic aspects of our lives are deep and pervasive. Given the power structures of both, women's lives are far more detrimentally affected by these interconnections than are men's“.¹¹⁰

Es bestehe ein Zusammenhang zwischen der privaten und der öffentlichen Sphäre. Frauen seien in der privaten Sphäre in Heim- und Sorgearbeit (immer noch) viel stärker und anders eingebunden und daher abhängiger als Männer. Dies wirkt sich strukturell negativ auf ihre Position in der öffentlichen Sphäre aus. Autonomie im obigen Verständnis sei folglich kein plausibler Wert für eine sozio-institutionelle Ordnung,¹¹¹ weil sie diese strukturell unterschiedlichen Positionen und Eigenschaften verschiedener Gruppen (hier: Frauen und Männer) nicht nur nicht berücksichtigt, sondern Eigenschaften der einen Gruppe für alle Akteure fälschlicherweise verallgemeinert. Hieraus entstehen Forderungen, die Konzeption der Autonomie an Realbedingungen auszurichten und

¹⁰⁸ Vgl. Rawls (1999a), S. 11. Siehe Rawls (1999a), §§78-89; Kant, Immanuel (1785/1948): *Groundwork of the Metaphysics of Morals*, translated and analyzed by H.J. Paton, New York: Harper & Row.

¹⁰⁹ Bspw. wirft Susan Moller Okin Rawls vor, dass dessen *Theorie der Gerechtigkeit* schon in ihren Anfängen das Geschlecht als moralisch nicht relevante Größe für die Bestimmung von Gerechtigkeitsprinzipien ausklammert und damit aufgrund von traditionell männlich dominierten Machtstrukturen die spezifische Perspektive der Frau (sowohl in Familie wie auch in Gesellschaft) de facto weitestgehend unberücksichtigt lässt. Vgl. Moller Okin, Susan (1989): *Justice, Gender, and the Family*, New York: Basic Books, S. 89-97.

¹¹⁰ Moller Okin (1989), S. 126.

¹¹¹ Siehe Jaggard, Alison M. (1985): *Feminist Politics and Human Nature*, Totowa: Rowman and Allanheld; Code, Lorraine (1991): *What Can She Know?*, Ithaca: Cornell University Press.

damit keine normativ aufgeladenen Idealisierungen in sie einfließen zu lassen, die durch Machtstrukturen bedingt sind. Konkrete Vorschläge plädieren daher etwa für eine relationale Konzeption von Autonomie, welche als Wert Sorgearbeit und wechselseitige Abhängigkeit berücksichtigt.¹¹²

Im Wesentlichen wird Idealen Theorien im Sinne von Theorien, die sich auf das Hinzufügen von Eigenschaften als Idealtypus stützen, damit ein Bias durch den Status Quo vorgeworfen. Einerseits drohten durch die Betrachtung isolierter Aspekte zwecks Bestimmung der Gerechtigkeit (hier: Vernunftpotential des Menschen, einseitig verstandene Autonomie), akute, real existierende Probleme der Ungerechtigkeit keine Beachtung zu finden.¹¹³ Andererseits drohen die im Status Quo verfestigten strukturellen Ungerechtigkeiten in die entsprechende Theorien als Leitbilder einzugehen.¹¹⁴ Im obigen Beispiel beträfe dies das Ideal von Personalität (Ungebundenheit, instrumentelle Vernunft etc.) welches aus patriarchalen Strukturen heraus formuliert wird und diese wiederum im Realzustand durch die Inklusion nicht allgemeingültiger Idealtypen weiter verankert. So würde etwa dadurch, dass Autonomie als gegensätzlich zum Frau-Sein konzipiert wird, eine Rechtfertigung dafür geschaffen, Frauen von denjenigen politischen und sozialen Privilegien auszugrenzen, die an das Label der Autonomie gekoppelt sind.¹¹⁵

Normative Idealisierungen in Gerechtigkeitstheorien seien historisch betrachtet aus Strukturen der Dominanz entstanden.¹¹⁶ Indem diese Idealisierungen aufrechterhalten werden, bleiben jene Strukturen weiterhin quasi-systematisch ausgeblendet und daher intakt. Damit beförderten sie illegitime Gruppenprivilegien, indem sie die entsprechenden strukturellen Ungerechtigkeiten nicht als solche identifizieren.¹¹⁷ In Verbindung mit der Dominanz Idealer Theorien im wissenschaftlichen Diskurs trage jene Vernachlässigung von Machtstrukturen ideologische Züge,¹¹⁸ da der Gerechtigkeitsdiskurs nicht nach

¹¹² Siehe bspw. Mackenzie, Catriona/Stoljar, Natalie (2000): *Relational Autonomy Feminist Perspectives on Autonomy, Agency and the Social Self*, New York: Oxford University Press.

¹¹³ Vgl. Mills (2005), S. 181; Hancox-Li, Leif (2017): *Idealization and Abstraction in Models of Injustice*, in: *Hypatia*, Vol. 32 (2), S. 342.

¹¹⁴ Vgl. Mills (2005), S. 168 f. Besonders fatal seien solche Idealisierungen dabei dann, wenn sie das menschliche Wesen betreffen. Ebd., S. 170.

¹¹⁵ Weil für das Frau-Sein beispielsweise soziale Beziehungen und Sorgearbeit prägend seien, die der atomistischen Konzeption von Autonomie zuwiderlaufen. Vgl. Stoljar, Natalie (2015): *Feminist Perspectives on Autonomy*, in: Zalta, Edward N. (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Fall 2015 Edition)*, <https://plato.stanford.edu/archives/fall2015/entries/feminism-autonomy/> (Zugriff: 06.09.2018), Kapitel 1.

¹¹⁶ Vgl. Mills (2005), S. 181. Zwar ließen sich ausgegrenzte Gruppen in idealtheoretische Überlegungen integrieren. Daraus folge aber noch nicht die Nichtexklusivität der Idealen Theorie. Mills veranschaulicht dies beispielhaft an Kants Werk, dessen Konzeption der Person Männlichkeit als Voraussetzung habe. Vgl. Mills (2005), S. 179.

¹¹⁷ Mills (2005), S. 166.

¹¹⁸ Hancox-Li (2017), S. 343.

objektiver Wahrheitssuche ausgerichtet, sondern durch Machtstrukturen getrübt ist. Charles Mills, einer der frühesten Kritiker dieser Art, schreibt dazu beispielsweise:

“Ideal theory, I would contend, is really an ideology, a distortional complex of ideas, values, norms, and beliefs that reflects the nonrepresentative interests and experiences of a small minority of the national population-middle-to-upper-class white males-who are hugely over-represented in the professional philosophical population. Once this is understood, it becomes transparent why such a patently deficient, clearly counterfactual and counterproductive approach to issues of right and wrong, justice and injustice, has been so dominant. As theorists of ideology emphasize, this should not be thought of in terms of conscious conspiratorial manipulation, but rather in terms of social privilege and resulting differential experience.”¹¹⁹

Mills zufolge ist Ideale Theorie als Theorie, die sich auf normative Idealisierungen stützt, ein ideologisches System von Aussagen, welches von den Interessen und Erfahrungen der gesellschaftlich und wissenschaftlich dominanten Gruppe weißer, wohlhabender Männer geprägt ist. Als Indiz hierfür betrachtet Mills den Umstand, dass die meisten konzeptionellen Fortschritte für die Erfassung von Ungerechtigkeiten unter Realbedingungen nicht aus den privilegierten Gruppen stammen. Indem Theorien, die Idealisierungen enthalten, aufgrund einer Status-Quo-Bias durch dominante Gruppen Machtstrukturen und die durch diese bedingte Unterdrückung ausblenden, blenden sie auch die Konsequenzen dieser Machtstrukturen aus. Dadurch werden Verhältnisse struktureller Ungerechtigkeit weiter verfestigt.¹²⁰ Auch Raymond Geuss gelangt zu diesem Schluss: „A theoretical approach with no place for a theory of power is not merely deeply deficient but actively pernicious“.¹²¹ In dem Maße, in dem Gerechtigkeitstheorien Idealisierungen enthalten, stehen sie folglich nicht in Bezug zur Gerechtigkeit in der tatsächlichen Welt, sondern referieren mit ihren, wenn auch intern kohärenten, Aussagen, auf nichts anderes als den Status Quo, der in sie als von dominanten Gruppen ausgehender Idealtypus einfließt.

Daher brauche es stattdessen Theorien, die im Zuge ihrer Modellbildung nicht durch den Fokus auf falsche Idealtypen den Blick dafür verlieren, welche strukturellen Ungerechtigkeiten das Hier-und-Jetzt charakterisieren. Beispielhaft für solche Theorien

¹¹⁹ Mills (2005), S. 172.

¹²⁰ Vgl. Mills (2005), S. 175.

¹²¹ Geuss, Raymond (2008): *Philosophy and Real Politics*, Princeton/Oxford: Princeton University Press, S. 94.

seien feministische Theorien, die mit dem Patriarchat als struktureller Sphäre der Unterdrückung von Frauen oder die Critical Race Theory, die mit der strukturellen Sphäre der Unterdrückung von People of Colour, arbeiten. Diese ignorieren strukturelle Ungerechtigkeiten nicht nur nicht, sondern stellen diese zusammen mit spezifischer Gruppenerfahrung von Unterwerfung explizit in den Hauptfokus ihrer Betrachtung.¹²²

Der Vorwurf von Bias an Theorien, die auf Idealisierungen zurückgreifen, ist ein schwerwiegender, stellt er doch im Kern die Verbindung zwischen den Outputs solcher Theorien zur Gerechtigkeit infrage und damit zum dritten Teildesideratum praktischer Handlungsleitung. Eine normative Theorie würde schließlich den Bezug zur Gerechtigkeit verlieren, wenn ihre Outputs durch Inkorporation partieller Gruppeninteressen bedingt wären, die entlang der Demarkationslinie struktureller Ungerechtigkeiten verlaufen. Gleichzeitig ist Bias ein Problem, welches immer dort möglich ist, wo Menschen beteiligt sind. Die Frage, die sich mit Hinblick auf die in diesem Abschnitt formulierte Kritik stellt, ist daher die folgende: Ist Bias Theorien in dem Maße inhärent, in dem sie Idealisierungen enthalten? Obige Kritik hat schließlich nur dann allgemeine Wirkkraft, wenn Bias für Theorien, die normative Idealisierungen enthalten, notwendigerweise ein größeres Problem ist, als für normative Theorien, die bloß normative Abstraktionen enthalten. Auf eine der beiden Arten der normativen Modellbildung muss schließlich jede Gerechtigkeitstheorie zugreifen, um den Fokus auf bestimmte, wie auch immer geartete, normativ relevante Sachverhalte zu lenken. Andernfalls, wenn Bias nicht mit Idealisierungen per se einhergeht oder Abstraktionen in gleichem Maße betreffen kann, ist die Kritik, die von Mills und Co. formuliert wurde, wenn überhaupt, dann nur lokal bei *bestimmten* Theorien gültig, die auf Idealisierungen zurückgreifen oder bzgl. *bestimmter* Idealisierungen.

Gegen die Allgemeinheit von Mills' Kritik lassen sich meines Erachtens im Wesentlichen drei Argumente anbringen. Alle drei sind voneinander unabhängig und alle drei sprechen gegen einen notwendigen Zusammenhang zwischen Bias und normativen Idealisierungen.

Das erste Argument ist denkbar einfach und steht im Zusammenhang mit der Möglichkeit von Bias: Gerechtigkeitstheorien, die keine Idealisierungen beinhalten, sollen selbstverständlich weiterhin normativ gehaltreich sein. Dafür müssen sie eine Auswahl darüber treffen, was normativ relevant ist, etwa, was als Ungerechtigkeit identifiziert werden sollte etc. Der Modus Operandi solcher Theorien, wie sie Mills und

¹²² Vgl. Mills (2005), S. 173 ff.

anderen vorschweben, ist die Abstraktion. Abstraktion blendet Sachverhalte aus, blendet aber keine falschen Sachverhalte ein. Doch welche Sachverhalte ausgeblendet werden, ist etwas, das ebenfalls durch Bias betroffen sein kann. Um im Bild struktureller Ungerechtigkeit zu bleiben, die durch Bias durch Gruppen in Machtpositionen verfestigt wird, braucht es nicht zwingend zusätzlicher Annahmen, die für Mitglieder der Gruppen gelten, aber für andere nicht. Das Ausblenden bestimmter kontingenter Sachverhalte durch Abstraktion genügt schon. Denken wir uns zum Beispiel eine Theorie, die von einer seltenen genetischen Erbkrankheit und deren Konsequenzen abstrahiert, die notwendigerweise nur einen Teil der Population betrifft und immense Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen hat. Nehmen wir ferner an, dass jener Teil der Population eine Bevölkerungsgruppe bildet, die sich nicht in einer Machtposition befindet. Es lässt sich nun analog zu Mills' Kritik argumentieren, dass eine solche Theorie strukturelle Ungerechtigkeiten reproduziert und ebenso an einem Bias durch die Gruppe in Machtposition leidet (in diesem Fall: denjenigen Teil der Population, der diese Erbkrankheit nicht haben kann). Bias ist also ebenfalls durch Abstraktion möglich. Das verschiebt den Diskurs um Bias jedoch von der allgemein methodischen Frage, wo sich Theorien bzgl. des Spektralparameters <Idealisierung; Abstraktion> befinden sollten, auf den Diskurs spezifischer Modellannahmen bestimmter Theorien.

Das zweite Argument dreht sich um die Frage der Wahrheit von Gerechtigkeitsoutputs. Schließlich sollen die Empfehlungen, die Gerechtigkeitstheorien tätigen, möglichst wahr sein. Die Position einer Gerechtigkeitstheorie bzgl. des Spektralparameters <Idealisierung; Abstraktion> gibt uns darüber jedoch keine Auskunft. Idealisierungen sind unterkomplex beschrieben, wenn man sie schlicht mit Unwahrheiten gleichsetzt. Wie Holly Lawford-Smith herausgestellt hat, sind sie besser als wahrheitsfähige kontrafaktische Aussagen zu verstehen. Die Falschheit des Antezedens müsse dabei jedoch von der Falschheit des Konditionals unterschieden werden.¹²³ In anderen Worten: Nur weil alle Idealisierungen als kontrafaktische Aussagen ein falsches Antezedens haben (bspw. "alle Personen sind rational"), müssen ihre Konditionale nicht falsch sein (bspw. "Autonomie ist wertvoll"). Die Falschheit bestimmter Annahmen impliziert nicht die Falschheit auf kontrafaktischen Annahmen basierender Schlussfolgerungen. Damit implizieren Idealisierungen nicht zwingend falsche Konklusionen. Andererseits impliziert die Wahrheit des Antezedens nicht die Wahrheit des Konditionals. Nur weil Theorien, wie sie von Mills vorgeschlagen werden, nicht von

¹²³ Vgl. Lawford-Smith (2010), S. 362 ff.

kontrafaktischen Annahmen aus operieren, wäre es zu kurz gegriffen, davon automatisch auf die Wahrheit ihrer Outputs zu schließen.¹²⁴ Letztlich muss es deshalb um die Wahrheit des Konditionals gehen. Wenn die Wahrheit des Konditionals aber sowohl die Wahrheit wie auch die Falschheit des Antezedens zulässt, gibt uns die Position einer Theorie bzgl. des Spektralparameters <Idealisierung; Abstraktion> als solche keine Auskunft darüber, ob die Outputs der Theorie falsch sind. Theorien, die Idealisierungen und damit kontrafaktische Annahmen beinhalten, können falsche Outputs generieren, sie müssen es aber nicht. Deshalb kann ihnen nicht pauschal der Wahrheits- und daher der Gerechtigkeitsbezug abgesprochen werden.

Das dritte Argument bezieht sich auf den formalen Zusammenhang zwischen normativen Idealisierungen und der Beschreibung der tatsächlichen Welt. Mills' Bias-Vorwurf an Theorien, die auf Idealisierungen zurückgreifen, basiert auf der strengen konzeptionellen Unterscheidung zwischen Konzeptionen, die Idealisierungen enthalten (solche seien problematisch), und Konzeptionen, die keine Idealisierungen enthalten (solche seien zumindest in diesem Sinne nicht problematisch). Wie Erman und Möller herausstellen, sind beide Arten von Konzeptionen dabei jedoch nicht unabhängig voneinander, weshalb eine strikte Trennung zwischen ihnen nicht plausibel ist. Vergleichen wir etwa die Konzepte "Geschlechtergleichheit" und "Geschlechterungleichheit". Laut Mills müsste es sich bei dem Konzept der Geschlechterungleichheit, wie auch bei den Konzepten "Patriarchat", "Klassengesellschaft" usw., um ein nicht-idealisiertes Konzept handeln, da die Welt von Geschlechterungleichheit geprägt ist und Geschlechterungleichheit damit Eigenschaften der Welt treffend beschreibt, und bei dem Konzept "Geschlechtergleichheit" um ein idealisiertes Konzept, weil Geschlechtergleichheit in der tatsächlichen Welt nicht verwirklicht ist und die Lebensbedingungen vieler Individuen nicht davon geprägt sind.¹²⁵

Erstens lassen sich Aussagen, die "Geschlechtergleichheit" enthalten durch das Hinzufügen einer Negation in Aussagen umwandeln, die "Geschlechterungleichheit" enthalten, bspw.: "In keiner Gesellschaft unserer Welt ist Geschlechtergleichheit verwirklicht". Dies ist zwar trivial, zeigt allerdings, dass idealisierte Konzepte zumindest verwendet können, um die tatsächliche Welt wahr zu beschreiben.¹²⁶

¹²⁴ Für eine daran anlehrende Diskussion mit Bezug auf feministische Ethik siehe Tessman, Lisa (2010): *Idealizing Morality*, in: *Hypathia*, Vol. 25 (4), S. 797-824.

¹²⁵ Erman/Möller (2013), S. 41.

¹²⁶ Ebd.

Zweitens kann ein Konzept global idealisierend sein (“Alle Beziehungen basieren auf einer Gleichheit der Geschlechter”), lokal aber Kontexte treffend beschreiben (“Die Beziehung von Anne und Ben ist von Geschlechtergleichheit gekennzeichnet”). Damit sind Idealisierungen nicht zwingend vollständig falsche Annahmen - stattdessen sind sie in bestimmten Kontexten bereits gültig. Wenn Theorien auf Idealisierungen zurückgreifen, können sie also durchaus qua dieser Idealisierungen ihren Ausgangspunkt in tatsächlichen Verhältnissen und damit in tatsächlichen Ungerechtigkeiten nehmen, genauso als wenn sie mit Abstraktionen arbeiten. Den Schritt, den Theorien machen, die auf Idealisierungen zurückgreifen, ist, die Verhältnisse der Idealisierung, die in bestimmten Kontexten gilt, in anderen Kontexten realisieren zu wollen.¹²⁷

An dieser Stelle ist der Einwand denkbar, dass Idealisierungen auf lokalen Leveln, auf denen sie Tatsachenbeschreibungen sind, gebraucht werden können, da sie erst im Kontext ihrer theoretischen Verallgemeinerung zu problematischen Idealisierungen werden. Dieser Einwand wäre allerdings zirkulär: Theorien, die Idealisierungen beinhalten, wären problematisch aufgrund der Konzepte, die sie benutzen, und die Konzepte, wären problematisch, weil sie Teil einer Theorie sind, die Idealisierungen beinhaltet.¹²⁸

Die Fundamentalkritik an Gerechtigkeitstheorien, dass diese in dem Maße, in dem sie auf Idealisierungen zurückgreifen, problematisch sind, scheitert damit. Weder konnte etabliert werden, dass nur Idealisierungen, nicht aber Abstraktionen von Bias betroffen sein können, noch dass nur wahre Annahmen, wahre Gerechtigkeitsoutputs erzeugen können, noch dass nur Theorien, die keine Idealisierungen enthalten, bei tatsächlichen Verhältnissen ansetzen können.¹²⁹ Damit konnte nicht gezeigt werden, dass Theorien in dem Maße, in dem sie normative Idealisierungen enthalten (ideal bzgl. S3 sind), keinen Bezug zur Gerechtigkeit haben und daher nicht zur praktischen Handlungsleitung beitragen können.

¹²⁷ Ebd., S. 41 f.

¹²⁸ Ebd., S. 42.

¹²⁹ Dies steht nicht im Widerspruch zu der Möglichkeit, dass die grundlegenden Werkzeuge und Konzeptionen *gegenwärtiger* akademischer Philosophie (und damit *spezifischer* Theorien, bzw. *spezifischer* Annahmen dieser Theorien) durch Denkstrukturen bedingt werden, die auf Vorurteilen gegenüber und Diskriminierung von bestimmten Gruppen fußen. Bzgl. philosophischen Rassismus siehe dazu Flikschuh, Katrin (2018): *Philosophical racism*, in: Proceedings of the Aristotelian Society, Vol. 92 (1), S. 91-110.

5. Bedarf Gerechtigkeit Ideale? Eine Zusammenführung der Kritiken

Die behandelten Fundamentalkritiken Idealer Theorie setzten bei verschiedenen Aspekten von Gerechtigkeitstheorien an. Die erste Kritik argumentierte, dass die Ermittlung von Zielzuständen weder notwendig noch hinreichend für die Genese von Handlungsanweisungen ist. Entsprechend wurde Gerechtigkeitstheorien, ein umso größerer Mangel vorgeworfen, je mehr sie mit weit entfernten Zielzuständen operieren (i.e. je näher sie sich auf S1 am Idealpol befinden). Die zweite Kritik argumentierte, dass Theorien, die Fakten von Zuständen, die auf die korrekte Reflexion grundlegender normativer Werte Auswirkung haben, nicht berücksichtigen, auf diese Zustände nicht anwendbar sind. Damit wurde Gerechtigkeitstheorien eine umso größere Nichtanwendbarkeit auf Zustände unter Realbedingungen vorgeworfen, je mehr sie von Fakten absehen, die in diesen Zuständen Einfluss auf die Realisierbarkeit, Effizienz, Stabilität usw. der Gerechtigkeitsoutputs haben (i.e. je näher sie sich auf S2 am Idealpol befinden). Die dritte Kritik argumentierte, dass die Verwendung normativer Idealisierungen zur Inkorporation von Bias und damit zu einem ideologischen Charakter von Gerechtigkeitstheorien führt. Damit wurde Gerechtigkeitstheorien ein umso größerer Mangel an Gerechtigkeitsbezug vorgeworfen, je stärker ihre normativen Schlüsse von normativen Idealisierungen abhängen (i.e. je näher sie sich auf S3 am Idealpol befinden).

Jede der voneinander unabhängigen Kritiken kritisierte ideale Gerechtigkeitstheorien hierbei mit Bezug auf je ein anderes Teildesideratum praktischer Handlungsleitung (1. Handlungsanweisungen, 2. Anwendbarkeit, 3. Gerechtigkeitsbezug) und war als solche auf einer anderen theoretischen Ebene verortet: Die erste Kritik setze beim Inhalt einer Theorie an (bei Zielzuständen), die zweite Kritik setze bei den Geltungsbedingungen einer Theorie an (bei Fakten, die für die Berücksichtigung grundlegender Werte relevant sind, von denen Ideale Theorie jedoch absieht), und die dritte Kritik setze bei der Rechtfertigung einer Theorie an (bei normativen Idealisierungen, von denen ausgehend in der Idealen Theorie Outputs generiert werden).

Wie wir gesehen haben, erwiesen sich alle drei Kritiken *als Fundamentalkritiken*, i.e. Kritiken, die den Wert von Idealer Theorie für Gerechtigkeitstheorien vollständig verneinen, als nicht erfolgreich: Die Berücksichtigung von Zielzuständen erwies sich zwar nicht als hinreichend, wohl aber als notwendig für zufriedenstellende komparative Urteile; die Nichtberücksichtigung von Fakten (im erläuterten Sinne) erwies sich zwar als problematisch für Vorschläge institutioneller oder sozialer Ordnung in Situationen, in

denen diese Fakten vorliegen, nicht aber für die Charakterisierung grundlegender Gerechtigkeitswerte; es konnte kein notwendiger Zusammenhang zwischen normativen Idealisierungen allgemein und der ideologischen Deformation von Gerechtigkeitstheorien nachgewiesen werden. Kurz: Bzgl. aller drei Spektralparameter kann es von Wert für vollständige Gerechtigkeitstheorien sein, Theorien zu enthalten, die bzgl. dieser Parameter idealerer Natur sind.

Bei genauerer Betrachtung sind die Vorzüge (und damit die begründete Funktion) von Theorien, die in jedem der drei Sinne stärker ideal sind, dabei erstaunlich nah an den Gründen, die schon für monolithische Ideale Theorie angeführt wurden: 1) Um zu wissen, wie wir etwas verbessern können, müssen wir wissen, was als besser gilt. 2) Um fundamentale Gerechtigkeitsprinzipien zu fassen, müssen wir von der Kontingenz *bestimmter* Fakten absehen. 3) Zuschreibungen kontrafaktischer Eigenschaften können im Rahmen normativer Modellbildung durchaus zweckdienlich sein. Auch wenn wir gesehen haben (Abschnitt 2.2.), dass eine kategorische Trennung von Gerechtigkeitstheorien in Ideale Theorie und Nicht-Ideale Theorie unplausibel ist, so scheint es, dass es für vollständige Gerechtigkeitstheorien Sinn ergibt, sich im Sinne von S1-S3 auch in idealere Gefilde zu erstrecken - nicht alleinstehend, wohl aber in Ergänzung zu bzgl. S1-S3 weniger idealen Anteilen.

Die vollzogene Auseinandersetzung mit den Fundamentalkritiken war eine allgemeine insofern, als dass sie sich nicht mit den Eigenschaften spezifischer Idealer Theorien befasste. Dies hatte den Vorteil, dass allgemeine Rückschlüsse über die Sinnhaftigkeit idealerer Annahmen bzgl. S1-S3 in Gerechtigkeitstheorien gezogen werden konnten. Die Grenzen dieser Rückschlüsse liegen aber dort, wo es um die spezifischen Eigenschaften bestimmter Gerechtigkeitstheorien geht. Während dies offenkundig den Rahmen dieser Arbeit übersteigt, so hoffe ich, dass die vorgenommene allgemeine Analyse dazu einen Beitrag leisten kann.

6. Fazit

Ich habe im Rahmen dieser Arbeit Ideale Theorie vor drei Fundamentalkritiken verteidigt und dafür den Zusammenhang zwischen Idealer Theorie und praktischer Handlungsleitung untersucht.

Als erstes vollzog ich die Rawls entspringende Einteilung zwischen Idealer Theorie und Nicht-Idealer Theorie nach. Ausgehend hiervon zeigte ich, dass die klassische Ideal-nicht-ideal-Einteilung in zweierlei Hinsichten angepasst werden muss. Zum einen habe

ich argumentiert, dass diese Einteilung zu grob ist, da (je nach Rahmung) sich zwischen unterschiedlichen Fragestellungen unterscheiden lässt, innerhalb derer eine Theorie ideal bzw. nicht ideal sein kann. Zum anderen habe ich argumentiert, dass die klassische Ideal-nicht-ideal-Einteilung aufgrund ihres binären Charakters den spektralen Charakter der verschiedenen Eigenschaften einer Gerechtigkeitstheorie nicht zufriedenstellend erfassen kann.

Aus Ersterem folgt aufgrund der Inkommensurabilität der verschiedenen Parameter, dass der Gesamtcharakter einer Theorie nicht als ideal oder nicht-ideal kategorisiert werden kann, sondern immer in Bezug zum jeweiligen Parameter gesetzt werden muss. Aus Letzterem folgt, dass nicht von Idealer Theorie einer- und Nicht-Idealer Theorie andererseits gesprochen werden kann, sondern nur von mehr oder weniger idealer Theorie (bzgl. eines Parameters).

Aus beidem zusammen ergibt sich, dass Gerechtigkeitstheorien über mehrere, miteinander nicht nicht-willkürlich vergleichbare, spektrale Parameter mehr oder weniger ideal sein können. Eine Grenzziehung zwischen idealen Theorien auf der einen Seite und nicht-idealen Theorien auf der anderen Seite ist unplausibel, da alle Gerechtigkeitstheorien sich auf den Spektren und nicht an den Polen der Spektren befinden. Dies hat den Grund, dass weder eine vollständig ideale noch eine vollständig nicht-ideale Theorie den Bedingungen einer Gerechtigkeitstheorie standhalten könnte: Vollständig ideale Theorien würden politische Institutionen usw. unnötig machen und Gerechtigkeitstheorie in Moraltheorie kollabieren lassen; vollständig nicht-ideale Theorien hätten keinerlei normative Kraft, da kein normatives Soll ausgewiesen werden könnte.

Ich schlug hierbei vor, die Idealität von Gerechtigkeitstheorien nach den Parametern <transzendental; komparativ>, <Insensitivität; Sensitivität> und <Idealisierung; Abstraktion> zu kategorisieren.

Als nächstes stellte ich dar, dass mit dem Desiderat der praktischen Handlungsleitung von Gerechtigkeitstheorien ultimativ gefordert wird, dass diese auf den jeweiligen Zustand anwendbare Handlungsanweisungen mit Gerechtigkeitsbezug generieren.

Daran schloss ich die Verteidigung Idealer Theorie vor drei Fundamentalkritiken an, die bei je einem anderen Teildesideratum praktischer Handlungsleitung (Handlungsanweisungen, Anwendbarkeit, Gerechtigkeitsbezug) und damit einhergehend bei Idealität in je einem anderen Sinne ansetzen.

Als erstes untersuchte ich die Kritik bzgl. des Spektralparameters <transzendental; komparativ> demzufolge die Ermittlung von Zielzuständen weder hinreichend noch notwendig ist für komparative Urteile, damit für Handlungsanweisungen und damit für praktische Handlungsleitung. Ich gelangte hier zu dem Schluss, dass Zielzustände nicht hinreichend für Handlungsanweisungen sind. Der Grund dafür ist, dass Theorien bzgl. der komparativen Urteile, die aus einem Zielzustand ableitbar sind, unterbestimmt sind, um zwischen verschiedenen gleichwertigen Weltzuständen, die weniger gerecht sind als der Zielzustand, vergleichen und so effektive Handlungsanweisungen generieren zu können. Die Teilkritik, dass darüber hinaus die Identifikation von Zielzuständen für komparative Urteile auch nicht notwendig sei, erwies sich jedoch als nicht plausibel, da ohne Zielzustände komparative Gerechtigkeitsurteile nicht zufriedenstellend formuliert werden können.

Als zweites untersuchte ich die Kritik bzgl. des Spektralparameters <Insensitivität; Sensitivität>, der entsprechend Theorien umso weniger auf Zustände anwendbar seien, je weniger Fakten rund um die Realisierbarkeit von Gerechtigkeitsoutputs in diesen Zuständen sie berücksichtigen. Ich argumentierte, dass bzgl. des Gegenstandes von Outputs von Gerechtigkeitstheorien unterschieden werden müsse. Während es keinerlei Zusammenhang zwischen Outputs bzgl. der sozialen oder institutionellen Ordnung unter einer Faktenlage in anderen Faktenlagen gibt und die Anwendbarkeit entsprechender Theorien in einem Zustand keine Anwendbarkeit in anderen impliziert, bedarf es nicht der Berücksichtigung spezifischer Fakten bestimmter Zustände, um Einblick in die grundlegenden Werte von Gerechtigkeit zu erhalten. Mehr noch: Es darf auf der Ebene der Bestimmung keine *spezifische* Einschränkung erfolgen. Dies hat den Grund, dass in ihrer konkreten Implementation grundlegende Werte zwar bestimmten Fakten unterworfen werden, die Annahme bestimmter Fakten aber eine vollständige Einsicht in das Wesen von Gerechtigkeit verhindern würde. Um ein besseres Verständnis für diese in diesem Sinne vorpraktischen Werte zu erlangen, kann es dabei sogar zweckdienlich sein, Theorien der sozialen und institutionellen Ordnung zu betrachten, die als solche nur in vollständig hypothetischen Zuständen anwendbar wären. Erst auf der Ebene der Implementation werden diese vorpraktischen Werte in Bezug zu spezifischen Fakten gesetzt.

Als drittes untersuchte ich die Kritik bzgl. des Spektralparameters <Idealisierung; Abstraktion>, der entsprechend Theorien umso mehr nicht Gerechtigkeit reflektierten, sondern Bias beförderten, je mehr sie auf normative Idealisierungen zurückgreifen. Es

zeigte sich, dass Idealisierungen per se weder Bias noch Falschheit implizieren. Natürlich ist auch bei Theorien, die Idealisierungen enthalten, Bias möglich, dies ist aber nicht notwendig der Fall – und bei Abstraktionen nicht notwendig nicht der Fall.

Damit scheiterten alle drei groß angelegten Fundamentalkritiken, die größere Idealität von Gerechtigkeitstheorien in je einem anderen Sinne kritisierten. Die Gründe dafür decken sich interessanterweise weitestgehend mit dem, was ursprünglich als Sinn und Zweck Idealer Theorie vorgebracht wurde. Auch wenn dies für sich genommen keine Rückschlüsse über die Rechtfertigung konkreter Theorien, Annahmen oder Prinzipien zulässt, so scheinen doch ideale Theoriebestandteile in jedem der drei untersuchten Sinne durchaus von Nutzen sein zu können für eine vollständige Gerechtigkeitstheorie und damit insbesondere für praktische Handlungsleitung.

7. Literaturverzeichnis

- Code, Lorraine (1991): *What Can She Know?*, Ithaca: Cornell University Press.
- Cohen, Gerald A. (2008): *Rescuing Justice and Equality*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Erman, Eva/Möller, Niklas (2013): *Three Failed Charges Against Ideal Theory*, in: *Social Theory and Practice*, Vol. 39 (1), 19-44.
- Farrelly, Colin (2007): *Justice in Ideal Theory: A Refutation*, in: *Political Studies*, Vol. 55, S. 844-864.
- Feyerabend, Paul (1975): *Against Method. Outline of an Anarchistic Theory of Knowledge*, London: New Left Books.
- Flikschuh, Katrin (2018): *Philosophical racism*, in: *Proceedings of the Aristotelian Society*, Vol. 92 (1), S. 91-110.
- Galston, William A. (2010): *Realism in political theory*, in: *European Journal of Political Theory*, Vol. 9 (4), S. 385-411.
- Geuss, Raymond (2008): *Philosophy and Real Politics*, Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Gilbert, Pablo (2012): *Comparative Assessments of Justice, Feasibility, and Ideal Theory*, in: *Ethical Theory and Moral Practice*, Vol. 15 (1), S. 39-56.
- Hamlin, Alan/Stemplowska, Zofia (2012): *Theory, Ideal Theory and the Theory of Ideals*, in: *Political Studies Review*, Vol. 10, S. 48-62.
- Hancox-Li, Leif (2017): *Idealization and Abstraction in Models of Injustice*, in: *Hypatia*, Vol. 32 (2), S. 329-346.
- Jaggar, Alison M. (1985): *Feminist Politics and Human Nature*, Totowa: Rowman and Allanheld.
- Jubb, R. (2016): *Norms, evaluations and ideal and non-ideal theory*, in: *Social Philosophy and Policy*, Vol. 33 (1-2), S. 393-412.
- Kant, Immanuel (1785/1948): *Groundwork of the Metaphysic of Morals*, translated and analyzed by H.J. Paton, New York: Harper & Row.
- Kant, Immanuel (1787/1956): *Kritik der reinen Vernunft*, Hamburg: Felix Meiner.
- Kuhn, Thomas S. (1977): *The Essential Tension*, Chicago: University of Chicago Press.
- Lawford-Smith, Holly (2010): *Debate: Ideal Theory – A Reply to Valentini*, in: *The Journal of Political Philosophy*, Vol. 18 (3), S. 357-368.
- Levy, Jacob T. (2016): *There is no such thing as ideal theory*, in: *Social Philosophy and Policy*, Vol. 33 (1-2), S. 312-333.
- List, Christian/Valentini, Laura (2016): *The Methodology of Political Theory*, in: Cappelen, Herman/Gendler, Tamar S./Hawthorne, John: *The Oxford handbook of philosophical methodology*, Oxford: Oxford University Press, S. 525-550.

- Mackenzie, Catriona/Stoljar, Natalie (2000): *Relational Autonomy Feminist Perspectives on Autonomy, Agency and the Social Self*, New York: Oxford University Press.
- Mason, Andrew (2004): *Just Constraints*, in: British Journal of Political Science, Vol. 34 (2), S. 251-268.
- Mills, Charles W. (2005): „*Ideal Theory*“ as Ideology, in: Hypathia, Vol. 20 (3), S. 165-183.
- Moller Okin, Susan (1989): *Justice, Gender, and the Family*, New York: Basic Books.
- North, Richard (2016): *Principles as Guides: The Action-Guiding Role of Justice in Politics*, in: The Journal of Politics, Vol. 79 (1), S. 75-88.
- O'Neill, Onora (1987): *Abstraction, Idealization, and Ideology in Ethics*, in: Evans, J.D.G. (Hg.): *Moral Philosophy and Contemporary Problems*, New York: Cambridge University Press, S. 55-69.
- O'Neill, Onora (1988): *Ethical Reasoning and Ideological Pluralism*, in: Ethics, Vol. 98 (4), S. 705-722.
- O'Neill, Onora (1993): *Justice, Gender, and International Boundaries*, in: Nussbaum, Martha/Sen, Amartya (Hg.): *The Quality of Life*, Oxford: Clarendon Press, S. 303-323.
- O'Neill, Onora (1996): *Towards Justice and Virtue: A Constructive Account of Practical Reasoning*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Platon (1908): *The Republic*, Oxford: Clarendon Press.
- Rawls, John (1999a): *A Theory of Justice*, rev. Ausgabe, Oxford: Oxford University Press.
- Rawls, John (1999b): *The Law of Peoples*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Rawls, John (2001): *Justice as Fairness: A Restatement*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Robeyns, Ingrid (2008): *Ideal Theory in Theory and Practice*, in: Social Theory and Practice, Vol. 34 (3), S. 341-362.
- Sen, Amartya (2000): *Consequential Evaluation and Practical Reason*, in: The Journal of Philosophy, Vol. 97 (9), S. 477-572.
- Sen, Amartya (2006): *What Do We Want from a Theory of Justice?*, in: The Journal of Philosophy, Vol. 103 (5), S. 215-238.
- Sen, Amartya (2009): *The Idea of Justice*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Simmons, A. John (2010): *Ideal and Nonideal Theory*, in: Philosophy & Public Affairs, Vol. 38 (1), S. 5-36.
- Stemplowska, Zofia (2008): *What's Ideal About Ideal Theory?*, in: Social Theory and Practice, Vol. 34 (3), S. 319-340.

- Stoljar, Natalie (2015): *Feminist Perspectives on Autonomy*, in: Zalta, Edward N. (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Fall 2015 Edition)*, <https://plato.stanford.edu/archives/fall2015/entries/feminism-autonomy/> (Zugriff: 06.09.2018), Kapitel 1.
- Swift, Adam (2008): *The value of philosophy in nonideal circumstances*, in: *Social Theory and Practice*, Vol. 34 (3), S. 363-387.
- Talisse, Robert B. (2017): *Can Nonideal Theories of Justice Guide Action?*, in: Weber, Michael/Vallier, Kevin (Hg.): *Political Utopias: Contemporary Debates*, Oxford: Oxford University Press, S. 57-72.
- Tessman, Lisa (2010): *Idealizing Morality*, in: *Hypathia*, Vol. 25 (4), S. 797-824.
- Trifunovic, Milica (2013): *Ideal and Nonideal Theory: A Conceptual Overview*, in: *Filozofija I Drustvo*, Vol. 24 (2), S. 151-173.
- Valentini, Laura (2009): *On the Apparent Paradox of Ideal Theory*, in: *The Journal of Political Philosophy*, vol. 17 (3), S. 332-355.
- Valentini, Laura (2010): *A Paradigm Shift in Theorizing about Justice? A Critique of Sen*, in: CSSJ Working Paper Series, SJ011, https://www.politics.ox.ac.uk/materials/centres/social-justice/working-papers/SJ011_Valentini_ParadigmShiftinTheorising.pdf (Zugriff: 13.11.2018).
- Valentini, Laura (2012): *Ideal vs. Non-ideal Theory: A Conceptual Map*, in: *Philosophy Compass*, Vol. 7 (9), S. 654-664.
- Volacu, Alexandru (2018): *Bridging Ideal and Non-Ideal Theory*, in: *Political Studies*, Vol. 66 (4), S. 887-902.
- Weinberg, Justin (2013): *The Practicality of Political Philosophy*, in: *Social Philosophy and Policy*, Vol. 30 (1-2), S. 330-351.
- Wiens, David (2012): *Prescribing Institutions Without Ideal Theory*, in: *The Journal of Political Philosophy*, Vol. 20 (1), S. 45-70.
- Wiens, David (2015): *Against Ideal Guidance*, in: *The Journal of Politics*, Vol. 77 (2), S. 433-446.
- Wiens, David (2017): *The Tyranny of a Metaphor*, in: *Cosmos + Taxis*, Vol. 5(2), S. 13-28.
- Ypi, Lea (2010): *On the Confusion between Ideal and Non-ideal in Recent Debates on Global Justice*, in: *Political Studies*, Vol. 58, S. 536-555.